

Ausschuss für Kultur und Medien

Wortprotokoll

75. Sitzung

Berlin, den 24. April 2002, 15.00 Uhr
(Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.300)

Vorsitz: Abg. Monika Griefahn (SPD)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum

**Verkauf der Kabelnetze der Telekom und die Auswirkungen auf die Medien-
landschaft und den Verbraucher in Deutschland**

Liste der Sachverständigen

- **Hans-Willi Hefekäuser** und **Dr. Hans-Ulrich Wenge**, Deutsche Telekom
- **Henning Schnepfer**, Callahan Associates
- **Günter Maier**, Klesch
- **Dr. Reinhard Binder** und **Herbert Tillmann**, ARD
- **Dr. Hans Hege**, Gemeinsame Stelle „Digitaler Zugang“ (DSDZ) der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
- **Jürgen Grützner**, Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwert-diensten e.V. (vatm)
- **Hanfried Wendland**, Bundeskartellamt
- **Jürgen Doetz**, Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT)
- **Werner Scheuer** und **Dr. Norbert Lenge**, Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA)
- **Frank Werneke**, Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di)
- **Matthias Kurth**, Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
- **Dr. Wolfgang Schulz**, Hans-Bredow-Institut

Vorsitzende: Ich darf Sie ganz herzlich zu dieser öffentlichen Anhörung begrüßen, die in erster Linie vom Ausschuss für Kultur und Medien veranstaltet wird. Wir haben aber außerdem den Unterausschuss „Neue Medien“ hier, Sie kennen ja alle Herrn Tauss als Vorsitzenden des Unterausschusses, und den Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ mit seinem Vorsitzenden Herrn Barthel. Wir machen das zusammen, damit wir auch all die vielen Informationen, die Sie uns hier zu bieten haben, gut nutzen und gemeinsam verarbeiten können. Wir haben gerade im Obleutegespräch des Ausschusses für Kultur und Medien besprochen, dass wir für diejenigen von uns, die nicht in einem der beiden Unterausschüsse sind und sich dort detaillierter mit diesen Fragen beschäftigen, eine kleine Information vorschalten möchten. Deswegen würden wir gern sowohl das Kartellamt als auch die Telekom bitten, in fünf Minuten kurz den Sachstand zu berichten. Da wir diesmal sehr viele Sachverständige haben, wollen wir nicht mit Statements beginnen, weil wir dafür nämlich allein schon zwei Stunden benötigen würden und dann kaum noch Fragen stellen könnten. Sie haben uns ja dankenswerterweise zum größten Teil Ihre Papiere vorher übermittelt, so dass wir sie auch lesen konnten. Nach den beiden Einführungsstatements von fünf Minuten werden dann die Abgeordneten Fragen stellen, die Sie dann ruhig auch ausführlicher beantworten können, das ist überhaupt kein Problem. Wir werden nach unserem alten Schema vorgehen, dass jeder Abgeordnete zwei Fragen an zwei Sachverständige stellen kann, so dass wir ein möglichst breites Spektrum bekommen und die Sachverständigen zu vielen verschiedenen Themen Stellung nehmen können. Zunächst aber das Bundeskartellamt. Herr Wendland, dann beginnen Sie einfach mit der Begründung und dem Sachstand. Danach dann für die Telekom Herr Hefekäuser oder Herr Wenge - ich weiß nicht, wer es von Ihnen machen möchte -, der einfach noch einmal kurz Stellung nimmt, wie jetzt der Sachstand ist. Dann kann man auch spezifischer nachfragen, denn die Aktualität, die es bei der Einladung zu dieser Anhörung gegeben hat, ist zwar ein bisschen vorbei, aber trotzdem steht es ja nicht deswegen jetzt nicht mehr an. Deshalb würden wir gerne von Ihnen kurz unterrichtet werden. Herr Wendland, fangen Sie an? Schalten Sie bitte die Mikrophone an, damit wir diese öffentliche Anhörung auch protokollieren und somit auch die Inhalte nutzen können.

Hanfried Wendland, Bundeskartellamt: Im September vorigen Jahres ist das Vorhaben Liberty Media/KDG beim Bundeskartellamt angemeldet worden. Gegenstand dieses Vorhabens war der Erwerb von sechs regionalen Kabelnetzen von der KDG durch Liberty Media. Dabei handelt es sich um alle regionalen Kabelnetze in Deutschland, mit Ausnahme der Kabelnetze in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, die schon vorher von der Deutschen Telekom an Callahan und die Klesch-Gruppe veräußert worden sind. Einige Wochen später ist zusätzlich ein Vorhaben von Liberty angemeldet worden, das darauf gerichtet

war, in diesen sechs Regionen, die sie von der KDG erwerben wollten, die Netze der Deutsche-Bank-Tochter Tele-Columbus zu erwerben. Das Bundeskartellamt hat nach Verlängerung der viermonatigen Frist am 22. Februar 2002 in der Sache Liberty Media/KDG entschieden. Das Vorhaben ist untersagt worden. Daraufhin ist einige Wochen später das Vorhaben Liberty Media/Tele-Columbus zurückgenommen worden. Dies zum äußeren Ablauf.

Nun zu den Gründen für die Untersagung: Wir haben festgestellt, dass marktbeherrschende Stellungen, insbesondere auf den Kabelmärkten für Endkunden, durch dieses Vorhaben verstärkt werden und dass dem zum Ausgleich keine Verbesserungen auf anderen Märkten gegenüberstehen. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes ist jedes Breitbandkabelnetz ein gesonderter örtlich relevanter Markt. Sachlich relevant ist für uns der Markt für Breitbandkabelnetze. Wir beziehen da die Satellitenverteilung von Programmen nicht mit ein. Ich will das jetzt einmal so stehen lassen; ich kann dazu gern noch Näheres ausführen, warum das nicht der Fall ist. Jedenfalls ist aus unserer Sicht jedes Breitbandkabelnetz ein sachlich und örtlich gesonderter relevanter Markt, auf dem der jeweilige Kabelnetzbetreiber marktbeherrschend ist. Es gibt aber einen gewissen Restwettbewerb. Der Kabelnetzbetreiber braucht im Allgemeinen die Gestattung einer Wohnungsbaugesellschaft, um in deren Häusern Kabelnetze zu betreiben. Hier gibt es immer dann einen gewissen Wettbewerb, wenn ein Gestattungsvertrag ausläuft. Im Allgemeinen bewerben sich dann die benachbarten Kabelnetzbetreiber um den Betrieb dieses Netzes. Aber auch derjenige, der dieses Netz bisher betrieben hat, hat ein Interesse daran, dieses Netz nun besonders gut zu betreiben im Hinblick darauf, dass er ja seine Tätigkeit, im Allgemeinen jedenfalls, fortsetzen will. Insofern gibt es ja dann einen Wettbewerb, die Kunden mit guter Leistung zu versorgen. Dieser Restwettbewerb würde im Fall Liberty/KDG eingeschränkt, weil Liberty - anders als Callahan und Klesch - bereits in Deutschland als Kabelnetzbetreiber in diesen Regionen tätig war oder ist. Liberty sind die Aktivitäten der Primacom und des Unternehmens EWT/TSS zuzurechnen. Außerdem hat Liberty ja, wie ich schon sagte, angemeldet, das Vorhaben Tele-Columbus zu erwerben. Dieses wäre im Hinblick auf den Restwettbewerb zu berücksichtigen gewesen. Aus unserer Sicht wäre der Restwettbewerb eingeschränkt worden, weil jetzt hier in der Hand von Liberty eine Reihe von Netzaktivitäten zusammengekommen wären und hinsichtlich der rund 60 Prozent deutscher Kabelzuschauer dieser Restwettbewerb weitgehend eingeschränkt worden wäre.

Wir haben uns gefragt, ob es einen Ausgleich gibt. Das deutsche Kartellrecht sieht ja vor, dass trotz des Entstehens oder Verstärkens einer marktbeherrschenden Stellung - die muss an sich immer dazu führen, dass eine Fusion untersagt werden muss - dann, wenn auf anderen Märkten Wettbewerbsverbesserungen eintreten, die die Wettbewerbsverschlechterungen

überwiegen, ein Vorhaben gleichwohl genehmigt werden kann. Liberty hat vorgetragen, das Netz von 452 MHz auf 510 MHz zu erweitern, das Netz rückkanalfähig zu machen und in diesem Zusammenhang dann auch breitbandigen Internetzugang anzubieten. Wir haben darin eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen gesehen, die wir aber allein nicht haben ausreichen lassen. Liberty hat vorgetragen, die Möglichkeit zu prüfen, auch Telefonie in Deutschland nach dem sogenannten Voice-over-IP-Standard anzubieten. Dieser Vortrag von Liberty war aus unserer Sicht unsubstantiiert und nicht belastbar, weil er sehr vage war. Es wurde kein Konzept vorgetragen, keine Absicht, hier Voice-over-IP anzubieten, sondern es waren Überlegungen von Liberty, die noch näher zu prüfen waren und die von vielerlei Bedingungen abhängig gewesen wären. Dieses war für uns nicht belastbar, so dass wir letztlich sagen mussten, die Wettbewerbsverbesserungen überwiegen die Wettbewerbsverschlechterungen nicht. Wir haben abgemahnt; es hat danach keine weiteren Gespräche mehr gegeben, so dass es für uns unabweisbar war, das Vorhaben zu untersagen. Gegen die Untersagung ist kein Rechtsmittel eingelegt worden. Auch ein Antrag auf Ministererlaubnis ist nicht gestellt worden. Das zweite Vorhaben ist daraufhin ein oder zwei Wochen später zurückgenommen worden.

Hans-Willi Hefekäuser, Deutsche Telekom: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Es ist daran zu erinnern, dass dies der vierte den Wettbewerbs- und Kartellbehörden vorliegende Versuch gewesen ist, ich will es einmal so nennen, die Kabelfrage in Deutschland zu lösen. Es ist zum vierten Mal ein Verbot ausgesprochen worden, eine Genehmigung nicht erfolgt. Das heißt, vier verschiedene Konstellationen haben den Segen der Wettbewerbsbehörden nicht gefunden, die übrigens den Status quo auch nicht akzeptieren, was dann zu der schwierigen Frage führt, dass man doch vielleicht sagen kann, irgendetwas muss doch sein dürfen, um hier voranzukommen. Die Behörden haben bewirkt, dass eine Investition in einer Größenordnung von 8,5 Milliarden Euro in diesem Land unterbleiben wird und unterblieben ist. Darin ist der Kaufpreis, den wir natürlich auch gut hätten brauchen können, aus Gründen, die allen bekannt sind, noch nicht eingerechnet. Wenn man sich die Begründungen des Kartellamtes einmal etwas intensiver zu Gemüte führt und die Leidensgeschichten, die diese Kabelaktionen über die Jahre genommen haben, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass natürlich jeder in der Lage ist, das Kabel zu betreiben oder es jedem erlaubt ist, das Kabel zu betreiben oder zu erwerben. Ich sage ironisch, es sei denn, er verbindet damit am Ende unternehmerische Absichten. Das scheint also irgendwie das Problem in dem Zusammenhang zu sein. Es fragt sich nur, wessen Problem das denn möglicherweise am Ende ist. Was verwunderlich sein mag, wir geben dennoch nicht auf, wir wollen das Kabel weiterhin,

und zwar restlos, verkaufen. Wir sind dabei, ein neues Anbietungsverfahren zu erarbeiten, wir werden also in diesem Prozess fortfahren.

Warum hat das nicht geklappt? Das hat Herr Wendland dargelegt. Zu kritisieren ist hier in erster Linie der erste Punkt, den er genannt hat. Das Kartellamt wählt hier wirklich die engste mögliche Maßabgrenzung, die man wählen kann, um überhaupt eine Zuständigkeit des Kartellamtes in diesem Zusammenhang zu begründen. Anders formuliert: Würde man den Markt für die Verteilung von Rundfunk und Fernsehen so definieren, auch seitens des Kartellamtes, wie es nicht nur international üblich ist, sondern wie es übrigens auch von der Europäischen Kommission und sogar von der Monopolkommission in der Bundesrepublik Deutschland gesehen wird, nämlich eine faktische Konkurrenz zwischen kabelterrestrischer Übermittlung und Satellit erkennen, hätte es hier in diesem Verfahren überhaupt keine Probleme gegeben, weil es demzufolge dann eben auch in dem betreffenden Markt gar keine marktbeherrschende Stellung gegeben hätte oder gäbe. Das heißt, es ist darauf aufmerksam zu machen, und zwar in aller Klarheit und Deutlichkeit, dass hier vom Kartellamt eine Auffassung vertreten wird, mit der die ganze Geschichte steht und fällt, und die, was ähnliche Institutionen und internationale Handhabungen betrifft, ihresgleichen sucht. Das kann man anders machen, wenn man das anders will. Deshalb pointiere ich an dieser Stelle mit den eher politisch formulierten Äußerungen in der Richtung, dass es hier nicht nur um die nüchterne Anwendung und Ausübung von Recht und Gesetz geht, sondern dass hier Ermessensspielräume in einer bestimmten Art und Weise und auch in einer bestimmten Richtung mit dem Ergebnis, das wir kennen, genutzt werden.

Jeder hat sicherlich häufiger schon einmal gehört, dass wir auch der Meinung sind, anders als das Kartellamt, dass diese unselige künstliche Trennung zwischen den Netzebenen 3 und 4 - ebenfalls ein tragender Grund der Entscheidung - überholt und falsch ist, dass hier eine Konsolidierung notwendig ist. Auch mit dieser Auffassung sind wir keineswegs allein. Ich rufe hier sozusagen als Zeugin erneut die völlig unverdächtige Monopolkommission an, die - wie wir - der Auffassung ist, dass die gegenwärtige Struktur der Netze ein wesentliches Investitionshindernis darstellt und dass demzufolge eine Konsolidierung und Integration der beiden Netzebenen wettbewerblich unbedenklich und im Hinblick auf den Netzausbau sogar zu begrüßen ist. Diese Auffassung ist richtig; anders - mit den bekannten Folgen und Konsequenzen - das Bundeskartellamt. Dritter schwerwiegender Punkt, ebenfalls ein einerseits eher formaler, auf der anderen Seite auch diskretionärer, das heißt, dem Ermessen des Amtes und der entscheidenden Personen zugänglicher Punkt. Die Frage der sogenannten Abwägung, das heißt der sogenannten Prognose, ob die - fälschlicherweise vom Kartellamt so gesehene - Mängel der marktbeherrschenden Stellung durch mehr Wettbewerb in ande-

ren Märkten, sprich Telefonie, sprich Internet usw., ausgeglichen werden. Dazu hat es ja heftige Diskussionen gegeben. Dass die Einlassungen der Firma Liberty Media dazu keineswegs unrealistisch oder sonstwie theoretisch waren, zeigen aktuelle Ereignisse, von denen andere betroffen sind, die hier auch vertreten sind. Investitionen in der Telekommunikation sind langfristig, ihre Amortisation ist noch langfristiger, ihre Beträge sind in der Regel hoch. Von daher, ich komme zurück zu dem Punkt, um den es geht, ist es nach unserer Auffassung verfehlt und auch verfehlt gewesen, hier seitens des Kartellamtes im Wege des Ermessens einen sehr kurzen Prognosezeitraum zugrunde zu legen, nämlich von drei Jahren, was bedeutet, dass die positiven wettbewerblichen Wirkungen in anderen Märkten innerhalb von drei Jahren hätten eintreten müssen. Wenn man da gesagt hätte, fünf Jahre, hätte es auch da kein Problem gegeben.

Da wir nun aber, damit schließt sich der Kreis, weiterhin die Absicht verfolgen, die wir seit längerem verfolgen, nämlich das Kabel zu verkaufen, aber andererseits nun diese Entscheidung des Kartellamtes haben, wird es wohl darauf ankommen, dass das Kartellamt hier seine Sicht der Dinge, und zwar marktangemessener als das bisher der Fall ist, ändert und die Blockaden überwindet, die mit den genannten Punkten errichtet worden sind. Das betrifft also die Marktdefinition, das betrifft die Frage der Konsolidierung der Netzebenen 3 und 4 und das betrifft die sogenannte Abwägungsklausel, insbesondere den Prognosezeitraum, den man hier aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen, wie dargelegt, sehr verkürzt gesehen hat. Das vielleicht in aller Kürze zu unserer Positionierung. Vielen Dank.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen und dann zwei Fragen stellen. Wenn man sich im Hinblick auf Liberty Media und die Entscheidung des Kartellamtes die verschiedenen Stationen und Einlassungen noch einmal vor Augen hält, kann man zu dem Ergebnis kommen, wenn man alles berücksichtigt, dass die Lösung die Quadratur des Kreises wäre. Ich meine damit, es gab ja eine seltene Einigkeit fast aller Beteiligten - bis auf die Telekom - gegen das Einsteigen von Liberty Media, wenn auch mit unterschiedlichen Aspekten: Keine marktbeherrschende Stellung im Breitband sollte erfolgen, möglichst keine Zusammenschluss der Netzebenen 3 und 4, möglichst sollten keine Inhalte zusätzlich von dem Netzbetreiber angeboten werden. Es sollten möglichst alle bisherigen Programme durchgeführt werden. Der Empfänger sollte auch keinen Pfennig mehr bezahlen, also auf keinen Fall höhere Gebühren, und dennoch sollte es jemand geben, der mit einem Milliardenaufwand das bisherige Breitbandkabelnetz unter den modernsten Aspekten modernisiert. Das meine ich damit. Es ist ja wahrscheinlich so: Wenn wir die Diskussion auf diese Weise fortsetzen, wird nichts passieren. Deswegen meine erste Frage an

Herrn Dr. Hege, der ja für die Landesmedienanstalten immer ein Stück gezwungen ist, die Verbindung herzustellen zu den politischen Auflagen, den Rahmenbedingungen und auch zur Zulassung. Herr Dr. Hege, ich habe mit Interesse Ihr Papier gelesen, in dem Sie auch noch im ersten Teil die Widersprüchlichkeit der Möglichkeiten deutlich machen nach dem Motto: Eins geht nur. Meine konkrete Frage ist - ich kann das jetzt nicht wiederholen, ich habe es nur anklingen lassen in meinem Beitrag -, in welche Richtung soll es denn aus Ihrer Sicht gehen, wenn wir, das betonen Sie ja auch, das Kabel für unverzichtbar halten und dann natürlich das modernisierte? In welche Richtung gehen heißt, was erwarten Sie da von der Politik? Was sollten wir denn tun, um beim nächsten Mal zu einem besseren Ergebnis zu kommen? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage möchte ich an den Hörfunk- und Fernsehbereich stellen, in dem Fall an Herrn Doetz. Natürlich soll Kabel mehr als Fernsehen übertragen, das wissen wir. Ich frage Sie dennoch als Fernsehanbieter: Welche Bedeutung hat langfristig für Sie das Kabel im Hinblick auf die Möglichkeit, Gleiches zu tun, terrestrisch wie auch mit dem Satelliten? Hat es für Sie die Bedeutung, wie sie auch an anderer Stelle eingeschätzt wird, ist das unverzichtbar oder teilen Sie die Auffassung, die ich auch schon, zumindest aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich, gehört habe, dass sich überhaupt die Frage stellt, inwieweit hohe Investitionen in Anbetracht anderer Alternativen in das Kabel sinnvoll sind? Diese beiden Fragen hätte ich gern gestellt.

Vorsitzende: Dann gehen wir jetzt erst noch einmal in der Fragerunde weiter und dann machen wir eine Antwortrunde. Herr Tauss, Frau Bettin, Herr Otto, Herr Dr. Lammert und Herr Barthel sind die Nächsten.

Abg. Jörg Tauss (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an ANGA und Telekom. Vielleicht aber zunächst eine Vorbemerkung, wenn Sie gestatten. Ich hatte das Vergnügen, ungefähr drei Gespräche mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Liberty zu unterschiedlichen Zeitabläufen zu führen und ich habe jedes Mal völlig andere Botschaften gehört, so dass ich zum Schluss den Eindruck hatte, dass hier eher ein Business-Modell nicht funktioniert hat und man Angst vor der eigenen Courage bekam. Das erste Gespräch, das ich führte, ging in die Richtung, als ich nach Internet fragte - Sie wissen ja, das ist ein Hobby von mir -, dass sie sagten, das ist zentraler Teil des Business, ein interaktives Netz, über das wir Internet betreiben. Das ist also genau die Zielsetzung, die wir haben. Als es dann um die berühmte Frage 862 MHz ging, hat man sich davon verabschiedet. Mich würde jetzt aber Folgendes interessieren, deswegen die Frage an ANGA und Telekom: Es gibt ja nun in Ihrem Bereich einige - wir haben es heute auch von einigen gehört, die da sind,

ish beispielsweise -, die ja in diesem Bereich mit großem Engagement und auch verdienstvoll investieren und sich auch bemühen, die Investition durchzuhalten. Würden Sie es jetzt nach den Erfahrungen für notwendig halten, dass tatsächlich hier auch seitens der Politik eine gewisse Klarheit geschaffen wird? Die einen laufen schreiend davon und sagen, lass uns das machen, andere wiederum sagen, es ist höchste Zeit für die Rückkehr zu einer Telekommunikationspolitik des Bundes, dass wir also solche technischen Fragen wie Ausbau des Netzes tatsächlich auch für künftige Interessentinnen und Interessenten, um hier Klarheit zu haben, in einer gewissen Form verbindlich regeln. Da wären die Stichworte dann natürlich, wie gesagt, diese 862 MHz. Da kann man sich andere Punkte vorstellen, da kann man in dem Zusammenhang den MHP-Standard und verschiedene andere Punkte nennen. Da kann man Must-carry-Regelungen nennen und wie auch immer. Meine Frage als kleiner Abgeordneter, der dann immer wieder ratlos vor manchen Gesprächen steht und aus diesen herauskommt, wäre schlichtweg, wie ich es gerade versucht habe zu beschreiben, wie hätten Sie es nun gern? Ich würde am liebsten alle fragen, aber das erlaubt die Vorsitzende nicht, aber ich würde mit ANGA und Telekom an der Stelle erst einmal beginnen wollen.

Abg. Grietje Bettin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Aus grüner Sicht steht natürlich bei der ganzen Frage Kabelnetze auf der einen Seite der Verbraucherschutz im Mittelpunkt, um hier zu schauen, dass man dieses ganze Thema insbesondere aus Verbrauchersicht hinterfragt. Zweites Stichwort ist natürlich Vielfaltsicherung, auch für uns ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir jetzt, auch nach dem geplatzten Deal hier, noch einmal eine neue Chance haben, ein bisschen grundsätzlicher zu diskutieren. Natürlich wollen wir auf der anderen Seite auch die technische Weiterentwicklung bestmöglich unterstützen und auch die Investitionsbereitschaft fördern, um hier für neue Geschäftsmodelle offen zu sein, die sich natürlich auch rechnen müssen. Das ist uns ganz klar. Da müssen wir die politischen Rahmenbedingungen festlegen. Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Schulz vom Hans-Bredow-Institut: Was sollte man jetzt aus Ihrer Sicht tun, um aus Verbrauchersicht die Vielfalt sicherzustellen, also auch vielleicht präventiv dort die Zeit zu nutzen, ohne dabei natürlich die Investitionsbereitschaft der Unternehmen einzuschränken, also um sozusagen einen Mittelweg zu finden? Vielleicht könnten Sie dazu aus unabhängiger Sicht etwas sagen? An Herrn Dr. Lenge hätte ich eine Frage: Wie stellt sich jetzt die Situation der Zugangsanbieter auf der Netzebene 4 dar? Gibt es verstärkt die Tendenz in Richtung Zusammenschlüsse oder eher in Richtung Bereitschaft zum Verkauf?

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Hefekäuser und eine Frage an Herrn Dr. Hege. Zunächst die Frage an Herrn Hefekäuser. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Stellungnahme von Herrn Dr. Hege zur Verfügung gestellt wurde, aber im Zweifel werden Sie wissen, was er vorschlägt. Herr Dr. Hege schlägt vor, in dieser Situation, so verfahren wie Sie sie geschildert haben und wie wir sie alle sehen, sei im Grunde aus seiner Sicht das einzig Mögliche die Abspaltung des Kabels, des Fernsehkabels, von der Deutschen Telekom durch Beschluss der Deutschen Telekom an eine neue unabhängige Gesellschaft. Da ich wenig Zeit habe, will ich das nicht näher erläutern. Es steht alles in der Stellungnahme von Herrn Dr. Hege. Meine Frage: Könnten Sie sich das vorstellen, wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, denn Sie haben uns ja selber geschildert, dass es eine Situation ist, die auch für die Deutsche Telekom nicht angenehm ist. Wir brauchen das Geld, um die Netze aufrüsten zu können, das hieße also, bei einem Börsengang einer unabhängigen abgespaltenen Gesellschaft von der Deutschen Telekom bräuchten Sie nicht mehr zu verkaufen oder, genauer gesagt, Sie würden damit an die Börse gehen. Was spricht dafür, was spricht dagegen aus der Sicht der Deutschen Telekom AG? Die Frage an Herrn Dr. Hege: Die Firma Callahan hat in ihrer Stellungnahme gesagt, die wohl von allen, wie ich bisher gehört habe, gewünschte stärkere Konsolidierung zwischen Netzebene 3 und 4 scheiterte an der all zu engen Reglementierung. Sie aber, Herr Dr. Hege, schreiben an einer anderen Stelle, es seien viel zu wenig Regeln: „Was sich in Deutschland rächt, ist das Fehlen von Regelungen, nämlich von Strukturgaben für die Kabelindustrie.“ Ich möchte beide fragen, also Herrn Schnepfer von Callahan und Dr. Hege: Wenn man Ihnen jetzt jeweils die Aussage des anderen vorhält, haben wir zu viele Regelungen oder haben wir zu wenig? Von Herrn Dr. Hege, der sagt, wir haben zu wenig Regeln, würde ich gerne wissen, welche Regelungen brauchen wir? Und an Herrn Schnepfer die Frage, wo sind zu viele Regelungen, um die Konsolidierung von Netzebene 3 und 4 herbeiführen zu können?

Abg. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Es ist ja über den stattgefundenen spektakulären Vorgang hinaus, den wir jedenfalls bei gegebener Rechtslage im Augenblick nicht ändern können, also die Untersagung des Erwerbsinteresses, für uns wichtig, wie sich das in Zukunft bei vergleichbaren oder anderen Fällen entwickelt. Ich würde deswegen gerne, weil die Möglichkeit der Fragestellung ja auch begrenzt ist, den Punkt noch einmal aufgreifen wollen und an die Kabelbetreiber die Frage richten, die der Kollege Neumann vorhin gestellt hat. Es gibt ja jedenfalls nicht gänzlich unplausible Spekulationen über die künftige Werthaltigkeit von Kabelnetzen und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt der Übertragungsmöglichkeiten terrestrisch oder über Satelliten, was Fernseh- und Rundfunkprogramme angeht, als auch, das ist vorhin nicht ausdrücklich vorgetragen worden, was die Ausbauprogramme digitaler

Telefonverbindungen angeht, so dass nun gerade die Erwartungen, die sich mit der Kombination des einen mit dem anderen und der sich daraus ergebenden Amortisationschance für modernisierte Netze ergeben könnten, möglicherweise notleidend werden. Deswegen frage ich jetzt einmal sowohl Herrn Schnepfer als auch Herrn Maier, ob sie eigentlich auch auf dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen zu anderen Einschätzungen der unternehmerischen Perspektiven ihres eigenen Investments gekommen sind. Ich meine, da müssen wir jetzt weder übertriebene Erwartungen an die Offenlegung von Geschäftsplänen haben noch gibt es, glaube ich, umgekehrt einen vernünftigen Grund, hier ein prinzipielles Versteckspiel zu betreiben. Wenn ein Interesse daran besteht, und das unterstelle ich im Augenblick einmal als gemeinsames Interesse, dass wir die unter technischen und rechtlichen Gesichtspunkten optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieses hochwertigen und spannenden Marktes sicherstellen wollen, dann erfüllt eine solche Anhörung nur dann ihren Zweck, wenn Sie uns Ihre Einschätzungen der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und ihrer Tauglichkeit für diese Entwicklungen auch mitteilen. Das ist der offenkundig, das entnehme ich Ihren Mienen, verstandene Gegenstand meiner Nachfrage.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Eine Frage habe ich an Herrn Schulz. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass wir es erst einmal mit einer notwendigen monopolartigen Struktur des Marktes und dieser Netze zu tun haben. Deswegen ist ja die Diskussion um den Markt-begriff, um Marktbeherrschung, um Marktabgrenzung auch ein Teil der Debatte mit dem Bundeskartellamt. Meinen Sie denn, dass dieser Markt-begriff, der dort beim Kartellamt zugrundeliegt, den wir aber auch aus anderen Diskussionen kennen, der jetzt hier angewandt worden ist, also das Kabel als absolutes Monopol und als abgegrenzten Markt aufzufassen, eigentlich noch zeitgemäß und angemessen ist? Wie sieht das eigentlich unter dem Gesichtspunkt von Konvergenz aus, von der viel geschrieben und geredet wird, und der Regulierungssystematik und den Regulierungsinstitutionen, mit denen wir es da zu tun haben? Was würden denn jetzt daraus für politische Schlussfolgerungen zu ziehen sein? Die zweite Frage richte ich an Herrn Kurth. Die schließt sich noch einmal an das an, was gerade schon ein bisschen anklang. Herr Kurth, sie kennen ja die Marktentwicklung, die Dynamik, auch die technischen Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor. Was würden Sie denn sagen, wie sich dieses Kabelnetz, um das es hier geht, in Zukunft vor dem Hintergrund dessen positionieren kann, dass sich eben UMTS, DSL usw. als Infrastrukturen entwickeln und möglicherweise das Kabelnetz uninteressant machen. Was bedeutet es denn, wenn durch den Nichtverkauf und durch den Stillstand, den wir momentan auf dem Kabelmarkt haben, oder teilweise sogar Rückschritt, in so ein Netz, wie in dieses Breitbandkabel, ein paar Monate

oder womöglich ein paar Jahre nicht mehr investiert wird angesichts dessen, was sich da außen herum tut?

Vorsitzende: Wir fangen jetzt bei den Antworten an. Herr Hefekäuser, Herr Tauss und Herr Otto hatten Fragen an Sie.

Hans-Willi Hefekäuser, Deutsche Telekom: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Der erste Punkt von Herrn Tauss war diese technische Frage, was ist denn nun bei 510 MHz und was ist bei 862 MHz möglich oder nicht möglich, und was ist dazwischen möglich oder nicht möglich? Dazu hat es übrigens auch eine umfangreiche Diskussion mit dem Kartellamt gegeben. Die technischen Sachverständigen, die wir dann auch dort aufgeboten haben, haben uns deutlich gemacht - das entspricht auch der Praxis dessen, was in anderen Teilen des Landes stattfindet -, dass vieles von dem, was intendiert war, eben auch bei einem Ausbau auf 510 MHz bereits möglich ist. Das hängt natürlich auch sehr eng mit der anderen Frage zusammen, die Sie gestellt haben, nämlich, sollte es in dieser Richtung verbindliche Vorgaben, sollte es Regeln geben? Ich habe mir hier gerade noch einmal ein Blatt herausgezogen - das wird man nicht so ohne Weiteres sehen können -, das sind alle Regeln und verbindlichen Vorgaben, die bereits für das Kabel gelten. Ich habe nicht den Eindruck, dass es da einen Mangel an Regeln oder Vorgaben geben sollte. Ich habe eher den umgekehrten Eindruck, dass gerade die Tatsache, dass nun bis in das technische Detail hinein Vorgaben gemacht zu werden drohen, mindestens Investitionsvorgaben, den Größenordnungen und Zeiträumen nach, die nun hier eher hinderlich sind als das Fehlen irgendwelcher Vorgaben oder Regelungen. Deshalb muss man schon sehen, dass es offensichtlich von Wettbewerbs- und Kartellbehörden eine in gewisser Weise fatale Neigung gibt, mit dem, was sie tun oder unterlassen, exakt den Zustand herbeizuführen, den es nach ihrer Auffassung eigentlich zu überwinden gilt, nämlich in diesem Fall das Kabel in andere Hände zu bringen. Ich glaube, dafür gibt es auch andere Beispiele in anderen Medienbereichen, die auch gerade sehr heftig diskutiert werden. Ich glaube, das ist die Sache Wert im Sinne der Fragestellung, sich wirklich darüber sehr intensiv Gedanken zu machen, welche Wirkungen haben denn Entscheidungen und Vorgaben etc. auf die Entwicklung dieser Märkte und kommen wir da wirklich voran. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir dazu eine ziemlich klare Auffassung haben.

Zur Frage von Herrn Otto, fußend auf dem Vorschlag von Herrn Dr. Hege, den Kabelbereich abzuspalten: Da kann man es sich einmal formal relativ einfach machen, neben mir sitzt der Geschäftsführer der Kabel Deutschland GmbH, das ist seit geraumer Zeit eine eigenständige Gesellschaft, die ist abgespalten. Ich weiß manchmal offen gestanden nicht, was wir da für

eine Diskussion führen. Wir führen dann plötzlich darüber eine Diskussion, wer denn nun eigentlich Eigentümer bestimmter Gesellschaften ist und wie sich das verhält. Ich will darauf nicht fokussieren. Dass man sich hier in der Situation eines Unternehmens, wie der, in der wir sind, natürlich alle erdenklichen Gedanken macht und alle erdenklichen Überlegungen anstellt, wie man denn diese verfahrenere Situation lösen kann, das ist ja ganz klar. Da sind dann natürlich Dinge, wie, daran erinnere ich mich übrigens sehr lebhaft, Aktien und Aktiensplit und Börsengang usw. von Anfang an und natürlich hier immer in der Diskussion gewesen und mitgedacht worden. Im Augenblick halte ich das allerdings für überhaupt keine realistische Alternative. Die Bewertung von Kabelaktivitäten durch die Aktienmärkte erkennen wir alle sehr deutlich. Wir sehen, dass hier nun massive Stimmungsprobleme durch das Schicksal von Unternehmen wie UPC und NTL bestehen. Auf der anderen Seite ist es wiederum gerade in Deutschland die Determinierung dieses Bereichs durch zahlreiche Regelungen und Vorgaben, die nun wirklich das Gegenteil einer Grundlage für eine positive Börsenstory und ein „Going Public“ bietet, das nun nicht nur den Verkäufern, sondern auch den Käufern und Aktionären am Ende Freude bereiten würde.

Henning Schnepfer, Callahan Associates: Ich kann da nahtlos anschließen und möchte mich zunächst bei Ihnen, Herr Otto, bedanken, dass Sie mir durch die kurzfristige Ausdehnung Ihrer Frage Gelegenheit geben, den Punkt, den Herr Hefekäuser gerade schon ausgeführt hat, zu stützen. Ein einleitender Satz, um das noch einmal sehr pointiert zu sagen: Es geht zunächst einmal um eine wirklich elementare volkswirtschaftliche Chance, nämlich das Aufbauen einer weiteren hochleistungsfähigen bidirektionalen Kommunikationsinfrastruktur. Ich will das noch einmal so deutlich sagen. Damit entsteht Wettbewerb zu den Netzen der Telekom in der Individualkommunikation, damit werden neue Anwendungen überhaupt erst möglich, und ich benutze mit Vorbedacht und in vollem Bewusstsein den Kraftausdruck von volkswirtschaftlicher Bedeutung, das sollte hier alsbald geschehen. Dazu sind, wie auch bereits gesagt wurde, erhebliche Investitionen erforderlich, enorme Investitionen. Unser Unternehmen hat sich vorgenommen, hier gestatte ich mir, die Kaufpreise außen vor zu lassen, wie das auch schon Herr Hefekäuser getan hat, allein in den Netzausbau dreieinhalb Milliarden Euro zu investieren. Wer Investitionen will oder sogar braucht, braucht jedenfalls Investoren, und Investoren brauchen rechtliche und politische Rahmenbedingungen, die bei Würdigung anderer ernstzunehmender politischer Parameter die Refinanzierung dieser Investitionen in einem vernünftigen Zeitpunkt ermöglichen.

Damit nun konkret zu den Fragen: Wo sieht unser Unternehmen, unser Haus, die Gefahr einer Überregulierung? Wenn ich in meiner kurzen Stellungnahme von der Reglementierung

gesprächen habe, die insbesondere die Integration der Netzebenen 3 und 4 erschwere, so ist das kein Ausdruck geschriebenen Rechts, sondern die Konsequenz der Rechtsauffassung des Kartellamts, die Herr Wendland dargelegt hat. Diese ist für uns nicht unmittelbar nachteilig gewesen, weil wir, bekannterweise anders als Liberty, ja von vornherein und intensiv den Telefonieausbau betrieben haben und betreiben. Dazu gleich noch einen Satz in Erwiderung Ihrer Frage. Die Beschlussabteilung von Herrn Wendland war also in der Lage, bei der Würdigung dieses Paragraphen 36 GWB, also der Frage, gibt es prokompetitive Effekte, die hier Nachteile aufwiegen, anders zu entscheiden. Ganz unabhängig davon, dass unser Unternehmen natürlich insgesamt anders wahrgenommen wurde und eingestuft worden ist, als das bei Liberty der Fall war. Gleichwohl hat es mittelbare Reflexwirkungen gegeben, insbesondere die ebenfalls anhängige Transaktion Tele-Columbus, die ja, wenn vollzogen, zur Folge gehabt hätte, dass die Regionen Baden- Württemberg und Nordrhein-Westfalen nach weitgehender Einigung mit der Deutschen Bank und unserem Unternehmen dann an uns gefallen wären. Sie ist gleichsam als Reflex nicht möglich geworden. Das hat für uns erhebliche negative Konsequenzen im Bereich der NE 4 gehabt. In diesem Fall gibt es diese Markt-sicht, die auch ich, ich will Herrn Hefekäuser erneut beipflichten, für bezweifelbar halte. Wir befinden uns in einem unmittelbaren Wettbewerb zum direkt strahlenden Satelliten, der täglich intensiver wird, der auch durch flankierende Maßnahmen der EU-Kommission - Stichwort: Nationales Recht darf nicht den Satellitendirektempfang behindern - nicht leichter wird. Wir befinden uns in einem unmittelbaren Markt; der wettbewerbende Markt, die digitale Terrestrik kommt überhaupt erst und daraus ergibt sich meines Erachtens, dass eine Konsolidierung auf den Netzebenen 3 und 4 auch schon bei Anwendung geltenden deutschen Kartellrechts möglich sein muss.

Im Übrigen kurz noch zwei, drei Punkte zur Regulierung, insbesondere in Bundeszuständigkeit. Ich schaue Herrn Kurth an. Das Telekommunikationsgesetz, die entsprechenden Novellen - man muss sich die Ratio des Gesetzes vor Augen halten. Wie Sie sehen, dient der geregelte Abbau der dominanten Stellung der DT AG der Schaffung von mehr Wettbewerb, aber die Paragraphen 24 ff TKG zur Entgeltregulierung geben im Hinblick auf unsere Preisgestaltung für den Endkunden möglicherweise nicht mehr die Marktgegebenheiten wider. Ich gebe zu bedenken, ob das noch sinnvoll sein kann. Ich wiederhole, und schaue auch Sie an, die Sie den Verbraucherschutz angesprochen haben, wir befinden uns in einem stark wettbewerbsorientierten Markt. Dieser Wettbewerb regelt Preise. Wir können keine Preise für die Kabelendkunden unter völligem Ignorieren des Bestehens dieses Wettbewerbs finden. Haben wir aber umgekehrt ein Preisregulierungsregime, das sich an Kosten effizienter Leistungsbereitstellung orientiert, die für diese neue Welt und die Notwendigkeiten einer entspre-

chenden breitbandigen Investition noch gar nicht vollständig geklärt worden sind, so ist die entsprechende technische Reglementierung für einen jeden Investor, der zumindest seine Preise selber gestalten will, ein hohes Problem. Ob sie bei Gesamtwürdigung der Situation geboten ist, will ich hier ganz bewusst fragen.

Zweiter kurzer Punkt: Nicht nur die Bundeszuständigkeit, aber auch die Landesmediengesetze, die die knappe Ressource „analoger Kabelplatz“ vergeben haben, werden eine gewisse Freiheit des Netzbetreibers, über sein Eigentum zu entscheiden, vorsehen müssen. Es gibt da fortschrittliche Ansätze. Ich nenne Sachsen und Baden- Württemberg. Nordrhein-Westfalen novelliert derzeit, aber auch da werden wir, wenn wir Investitionen wollen, wenn wir eine wirtschaftliche Betätigung auch im analogen Breitbandkabel haben wollen, nicht mehr am alten Dogma der Durchregulierung des letzten Kanalplatzes festhalten können. Kurz noch zu Ihnen. Haben wir Veranlassung, unsere Strategien zu überdenken? Zunächst einmal ist durch die technische Komponente bei uns eine gewisse Verzögerung eingetreten. Ich weiß nicht, inwieweit das hier bekannt ist, dass wir unseren eigenen Voice-over-IP Roll-out, also die Telefonie auf Basis des Internetprotokolls, aus technischen Gründen erheblich verzögert haben. Wir sind hier weltweit führend als Unternehmen, das überhaupt diese Technik in diesem Maßstab etabliert. Sie befindet sich derzeit in einem Feldtest, deswegen haben wir sie noch nicht in Stückzahlen verkaufen können, aber unsere Vertriebsteam machen die Erfahrung, dass die Nachfrage groß ist. Insoweit also eine Bestätigung. Was die Ausbauplanung als solche betrifft, so diskutieren wir aber in der Tat derzeit mit unseren Gesellschaftern, mit unseren Finanziers, wie die mit Augenmaß an die tatsächliche Entwicklung anzupassen ist. Zum einen spielen da Verzögerungen der NE 3- und NE 4-Konsolidierung eine Rolle, wobei die Konsolidierung im Wege technischen Erwerbs unternehmerischen Zusammenführens natürlich nur ein Weg ist. Wir reden mit den ANGA-Mitgliedern genauso über ökonomische Kooperationen, die aber den gleichen Zweck haben müssen, nämlich eine einheitliche kontrollierte Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wir glauben weiter an die Strategie, wir setzen sie weiter um, aber wir werden möglicherweise gezwungen sein, sie langsamer zu implementieren, als wir das noch vor nicht allzu langer Zeit gehofft und beabsichtigt haben.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, dann kommt Herr Maier, der eine Frage von Herrn Dr. Lamert zu beantworten hat.

Günter Maier, Klesch: Ich denke, die Fragestellung war - und Herr Schnepfer hat ja auch schon eine Antwort in dem Sinne darauf gegeben: Gibt es eine andere Einschätzung zu den

Business-Modellen und ist die Werthaltigkeit der Netze falsch eingeschätzt worden, müssen wir uns hier korrigieren? Vielleicht kann ich das jetzt ohne mich zu wiederholen, was die Marktabgrenzung, Herr Kurth, usw. angeht, beantworten. Was die Entgeltregulierung angeht, würde ich nicht mehr darauf eingehen wollen, das ist adressiert. Es gibt eine revidierte Einschätzung der Business-Modelle, es gibt aber weiterhin eine konstante stabile Einschätzung zur Werthaltigkeit der Netze als solche. Das heißt, wir glauben weiterhin an den Erfolg der Kabelnetze. In 55 Prozent der Haushalte sind die Kabelnetze vorhanden, die Kabelnetze können ein Gegengewicht zu den bisherigen monopolistischen Strukturen und Angebotsstrukturen der Deutschen Telekom bilden. Von daher glauben wir an diese Chance, auch die vorhandene Infrastruktur, die allerdings mit hohen Investitionen aufgerüstet werden muss, zu nutzen und nutzen zu können. Allerdings hat sich die Geschwindigkeit, in der wir aufbauen, und die Reihenfolge der Produktschwerpunkte, die wir gesetzt haben, verändert. Das ist das Ergebnis der gegenwärtigen Diskussion, sehr stark getrieben durch die Markteinschätzung unserer Banken, unserer Kreditgeber, nicht der Investoren, die das Geschäft bei der Deutschen Telekom einmal bezahlt haben, sondern derjenigen, die jetzt für die Investitionen, die zu tätigen sind, aufkommen, die hinter uns stehen. Die gesamtdeutsche Marktsituation lässt derzeit die Investoren zögern. Sie prüfen sehr genau: Wie stabil sind diese Business-Pläne, wie valide sind diese Business-Pläne und können wir weiterhin auf diesen Markt so setzen, wie wir das vor 2 Jahren oder 3 Jahren vielleicht geglaubt haben, als die ersten Netze verkauft worden sind? Dazu trägt sicherlich der deutsche Markt bei mit seinen Diskussionen, mit Problemen, die wir alle gesehen haben - Herr Wendland hat das so ausgeführt, Herr Hefekäuser hat die Situation der Telekom erklärt, also der Verkauf oder die Diskussion um Liberty Media -, letztendlich aber auch der internationale Markt; auch hier erkennen wir Bewegungen und Fragezeichen hinter der Sicherheit und Stabilität von Investitionen in Kabelnetze per se. Das Fazit ist, die Geschäftspläne werden angepasst, die Business-Pläne werden auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Für die Firma IESY bedeutet das konkret, wir werden mit der Geschwindigkeit etwas verzögert in den Ausbau gehen, wir werden aber im Bereich unserer bisherigen Politik das Fernsehprodukt, das heißt digitales interaktives Fernsehen, nach vorne bringen, es mit hoher Geschwindigkeit auch in Hessen einführen. Es war die Absicht, dieses Produkt bereits im Juli in Hessen einzuführen. Das werden wir deutlich nach hinten schieben, weil die Unsicherheiten - auch im Rahmen der fehlenden Regulierung, die ja sicherlich viel stärker die Medienregulierung in Landeszuständigkeit betrifft -, aber auch die Marktunsicherheiten, wie vorhin dargestellt, Fragen der Marktabgrenzung, der Entgeltregulierung, uns zögern lassen, dieses Produkt jetzt sehr schnell nach vorne zu bringen. Wir werden uns verstärkt dem Internetprodukt, der Telefonie widmen, aber auch mit verhaltenen Investitionen, die insgesamt den Markt hier betreffen, in diese neue Produktent-

wicklung gehen. Also, insofern eine offene Antwort: Ja, es hat Auswirkungen auf die Geschäftspläne, es hat Auswirkungen auf die Geschwindigkeit, mit der diese Netze derzeit ausgebaut werden, aber die Einschätzung zu der Werthaltigkeit der Netze ist weiterhin gegeben, der Zeitfaktor spielt dabei eine Rolle. Der Zeitfaktor ist unser allergrößtes Risiko im Wettbewerb zur Deutschen Telekom, der Zeitfaktor bezüglich Internet - Hochgeschwindigkeitsdatenleitungen über Breibandkabeltechnologie versus DSL Technologien: Hier werden die Kabelbetreiber am Ende die Verlierer sein, wenn nicht bald entsprechende Schritte nach vorne erkennbar werden. Was ist dazu aus unserer Einschätzung notwendig? Die Kabelnetze müssen verkauft werden, wir brauchen Stabilität auf Seiten der Kabelbetreiber insgesamt, wir brauchen die Kabelbetreiber in einer Einheit im deutschen Markt und nicht in dem fragmentierten Auftreten wie wir es derzeit kennen, nämlich der Deutschen Telekom-Seite, die nicht mehr investiert oder nicht mehr in dem notwendigen Umfang investiert, und der Callahan- und Klesch-Seite, die in die Investitionen gehen, aber eben sehr verhalten. Da fehlen Elemente im Markt insgesamt.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, jetzt kommt Herr Dr. Hege, der Fragen von Herrn Neuman und Herrn Otto zu beantworten hat.

Dr. Hans Hege, Gemeinsame Stelle „Digitaler Zugang“ (DSDZ) der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten: Ich kann gleich an das anschließen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Ich glaube, die Situation wird sich noch verschlechtern, wenn der Prozess des Verkaufs nicht weitergeht. Wir haben in diese beiden Unternehmen investiert, wir haben den einen oder anderen Interessengegensatz, aber die kritische Masse dafür, dass zum Beispiel digitale Fernsehprogramme angeboten werden, wird nicht in Nordrhein-Westfalen und nicht in Hessen oder Baden-Württemberg geschaffen. Wir erleben gegenwärtig, dass eher analoge Kanalplätze begehrt sind, also alle Planungen, neue digitale Programme zu machen, gegenwärtig zurückgesetzt werden. Nur mit Internet alleine und das noch gegen den fast Monopolisten DSL wird auch sehr schwer, also diese beiden Unternehmen haben es eigentlich auch verdient, dass es weitergeht, sonst wird die gesamte Kabelindustrie in einer sehr schwierigen Situation sein. Das Grundproblem ist ja auch, dass wir einen Mangel an Investoren haben, an Unternehmern, die in der Lage sind, diese Unternehmen operativ zu führen. Da besteht auch ein enger Zusammenhang mit der Situation der Kirch-Gruppe, wenn Sie sehen, wer sich da alles interessiert, wer in Betracht kommt. Es gibt da ein Feld, gerade von Vermarktern von Fernsehprogrammen, das sowohl ein Feld von Premiere ist als auch von Kabelgesellschaften, aber auch hier ist es offensichtlich sehr

schwer, in Deutschland überhaupt ein Unternehmen zu finden, das dort investiert. Unternehmen, die in Frage kommen, kennen Sie auch, das sind große ausländische Unternehmen und darüber gibt es ja auch eine Diskussion. Ich denke, deswegen müssen wir auch fragen, welche Lösung gibt es? Das mit der Quadratur des Kreises halte ich für ein sehr gutes Bild, Herr Neumann, denn gerade in der jetzigen Situation kann man nicht gleichzeitig viel Geld an die Telekom bezahlen und auch noch investieren. Unsere Überlegung ist zunächst einmal, vorrangig zu investieren und nicht Geld an die Telekom zu bezahlen, zumal ich meine, dass es am Anfang einen Fehler gegeben hat. Die faire Entwicklung beider Infrastrukturen wäre gewesen, dass jede die gleiche Chance hat, so passiert ja praktisch eines, dass DSL im Mobilfunk mehr subventioniert wird mit Entgelten aus dem Kabel; das ist anderswo nicht so passiert. Es war alles in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie, die man ja nicht vorgesehen hat, aber es war damals eine Unterlassung des Gesetzgebers, ich komme darauf zurück. Ich denke, dafür müssen wir jetzt Lösungen finden.

Die Situation ist auch deswegen sehr schwierig, weil das Beispiel Liberty vielleicht ja auch eine andere Bewertung verdient. Ich empfinde das schon fast als Dolchstoßlegende, dass hier das Kartellamt Liberty verhindert hat. Das ist nicht richtig, Liberty ist ausgestiegen. Also, wenn man sich Kartellverfahren anschaut, Herr Hefekäuser - und schauen Sie sich Bill Gates vor dem amerikanischen Justizministerium an -, das normale Verhalten wäre gewesen, nicht nur in Deutschland, sondern in den USA erst recht, dass Herr Malone Maximalforderungen stellt. Das hat er getan, zum Beispiel MHP und so weiter. Er hat gesagt, ich muss alle Kundenbeziehungen, alles exklusiv haben. Übrigens Forderungen, die in den USA auch nicht akzeptiert würden. Das kann man ja einmal machen und dann macht man normalerweise Konzessionen, sagt zum Beispiel, machen wir MHP. Da gab es eine herrliche Ausstiegsklausel in dem Vertrag, also ich hätte das so gemacht, ich hätte eben gesagt, ich mache jetzt Konzessionen, setze das Kartellamt unter Druck, verlängere die Frist, damit sie hier auch die Gelegenheit haben zu sagen: Herr Malone ist weg, wenn sich da bald nicht etwas ändert. Natürlich gehe ich dann zu Herrn Sommer und sage: 5 Milliarden sind zuviel, 3 Milliarden reichen auch, suchen Sie innerhalb von vier Wochen einen anderen Investor oder ich bin weg. Das Ding wäre erfolgreich gewesen. Das wäre meine Einschätzung. Er hat es trotzdem nicht gemacht und ich frage mich bis heute: Warum? Offenbar hat er auch die Schwierigkeiten etwas unterschätzt, es sind ja sehr intelligente Leute gewesen und sie haben viele Anregungen mitgebracht, was ich für sinnvoll halte. Wir haben auch versucht, Brücken zu bauen, das Kartellamt hat versucht, Brücken zu bauen. Auch Herr Doetz hat in Brüssel Konzessionen gemacht. Es ist niemand bisher durchgekommen in einem Kartellverfahren, indem er durch seine Anwälte das Kartellamt beschimpfen lässt, es habe Taschenspielertricks ange-

wandt. Das habe ich noch nie in einem Kartellverfahren erlebt, also meine Reaktion darauf ist, Liberty wollte, spätestens wahrscheinlich seit November, aussteigen. Vielleicht, weil man eben etwas anderes hat. Ich habe wie immer die Vermutung, Herr Malone hat immer mehr von Fernsehen gehalten als von Internet. Mit Herrn Murdoch ist er ohnehin bei Web-TV zusammen und über Satellit lässt sich die Fernsehlandschaft viel einfacher aufrollen, da brauchen Sie nämlich keine Netzebene 4. Sie schnüren ein paar Programmpakete und setzen dann die NE 4-Betreiber unter Druck, sagen, ich verschenke Settop-Boxen, und welcher NE 4-Betreiber wird dann seinem Anbieter noch verbieten, die Boxen anzunehmen. Das ist die Situation, vor der wir jetzt stehen. Das macht es eben auch sehr schwierig, jetzt Investoren zu finden.

Ich denke auch beim Thema NE 4, NE 3, da sind wir uns alle einig, dass dies integriert werden muss, nur das Kartellamt ist überhaupt kein Hindernis. Das Kartellamt hat gesagt, all dieses müsste dazu führen, dass Wettbewerb zur Telekom entsteht, das war immer der Sinn, sonst bräuchte die Telekom ihre Netze gar nicht zu verkaufen. Wenn es nur um Fernsehen ginge, dann könnten wir das so lassen wie es ist. Der Sinn war, dass Wettbewerb zur Telekom entsteht, dann hat das Kartellamt auch akzeptiert, dass es eine Verbindung zwischen NE 4 und NE 3 gibt. Ich denke, was nur immer wieder unterschätzt worden ist - und da sollte man sich auch das europäische Kartellrecht anschauen -, die Telekom ist ein Hindernis. Ich habe auch immer ein Modell für möglich gehalten wie im Mobilfunk, das heißt, die Telekom ist auch dabei, sie war ja in Berlin dabei, hat ja zeitweise ausgebaut, und dann gibt es eben noch andere. Das ist kartellrechtlich schwierig, vielleicht wäre es auch nicht gegangen, aber jetzt ist die Telekom draußen und will auch gar nicht mehr investieren, also brauchen wir so schnell wie möglich eine Alternative. Da gibt es sicher keine perfekte Lösung. Was können wir hier machen, was können wir tun, was die Frage, das verbindet sich dann gleichzeitig mit der Frage von Herrn Otto, das Thema Abspaltung, was etwas anderes ist als Ausgliederung. Abspaltung heißt, die bisherigen Aktionäre sind Gesellschafter und nicht die Telekom. Ausgliederung ist passiert, das war eine Telekom-Tochtergesellschaft, das ist aktienrechtlich etwas anderes, auch ein interessanter Fall, das Gegenteil von Fusion. Das bedeutet praktisch, das Geld bleibt im Kabel, der Weg ist viel zu differenziert, als dass man ihn hier im Einzelnen näher darstellen kann. Ich habe auch von Herrn Hefekäuser kein grundsätzliches Nein gehört. Es ist ja auch innerhalb entstanden. Herr Dr. Arnold war zunächst einmal Vater des Gedankens und hat ihn dann in einer Weise weiterentwickelt, die ich nicht unterstützen würde. Dass der Staat oder die Finanzministerien in irgendeiner Weise tätig werden sollten, das halte ich für nicht möglich, aber es ist Voraussetzung für die Fusion mit den Netzen NE 4. Die Abspaltung ist für mich ein Teil einer Lösung, deren andere Seite der

Medaille zugleich die Fusion mit den Netzen NE 4 ist, mit der operativen Führung natürlich nicht durch die Bundesrepublik Deutschland, sondern durch ein anderes Unternehmen. Das könnte ich je nachdem noch vertiefen, aber das ist zu komplex um es so kurz zu beantworten.

Zum Thema Regelung, mehr oder weniger Regelung: Das ist ja beides richtig. Es gibt Liberalisierung im Rundfunkstaatsvertrag ja schon heute, es gibt Spielräume für Netzbetreiber, es gibt auch in einzelnen Mediengesetzen Spielräume bei der analogen Kanalbelegung, in Wirklichkeit funktioniert das Modell ja auch. Also, alle attraktiven Programme sind drin, und ich glaube, kein Netzbetreiber wird durch Kanalbelegungsregelungen in seinen wirtschaftlichen Überlegungen beeinträchtigt. Auf der anderen Seite haben wir ein Zuviel von Regelungen bis hin zu Strukturregelungen, da schauen sie nur in die USA, da ist ein kommerzielles System, das es schon viel länger gibt. Dort gibt es eine Regelung, zum Beispiel für das Thema „Wettbewerb unter Kabelgesellschaften“, da gibt es eine 30-Prozent-Regelung, die gegenwärtig überprüft wird. Es gibt auch im Moment eine Regelung, die sich Herr Malone und Herr Murdoch zunutze machen wollen, da muss es nicht mehr als einen Satellitennetzbetreiber geben. Also, da sind wir dann durchaus auf der anderen Seite. Es gibt Regelungen für die Verbindung von Inhalten und Netz, ich denke, das ist unvermeidlich. Wir haben eine klare Trennung zwischen Netz und Nutzung, das haben wir hier in Deutschland gehabt. Das lässt sich nicht aufrechterhalten, also brauchen wir da Regelungen. Vor allem die wichtigste Regelung: Niemand darf so mächtig sein, dass er die Programme der Republik zusammenstellt. Das war das Problem bei Herrn Malone und Liberty Media, dass hier Ansprüche gestellt worden sind, dass er der einzige ist, der Programmpakete schnürt. Da meine ich, es war dann unvermeidlich, dass das Kartellamt so gehandelt hat. Also, manche Regelungen brauchen wir, nur eines muss ich auch sagen, für manche ist es zu spät. Sie können heute dem Privatunternehmen Deutsche Telekom AG keine Regelungen mehr vorschreiben, die Sie hätten machen können, als es noch keine Privat AG war. Sie können auch die Netze der NE 4 nicht gesetzlich regeln, das hat Herr Schwarz-Schilling einmal angefangen, aber der gegenteilige Akt geht nicht mehr, weil das heute Privatunternehmen sind und Sie keine Unternehmen enteignen können. Der eigentliche Einfluss, den Sie heute noch haben, ist der auf den Großaktionär Bundesrepublik Deutschland, der sich fragen muss, wie er besser fährt, jetzt wo das Kabel nichts mehr wert ist; also entweder fast zum Nulltarif zu verkaufen oder eben zu sagen, wir bleiben als Aktionär drin und überlassen einem anderen die operative Führung. Das muss mit dem Kartellamt natürlich noch abgesprochen werden. Der hat dann auch Geld zu investieren, weil er ja nicht unbedingt 100 Prozent übernehmen muss. Der hat Geld zu investieren, die Netze auszubauen. Von einem bin ich überzeugt, diese Ak-

tie hat eine Zukunftschance, sie muss ja nicht gleich an die Börse gebracht werden, aber sie würde die gesamte Kabelindustrie in Deutschland voranbringen.

Vorsitzende: So, jetzt kommt Herr Doetz, der eine Frage von Herrn Neumann hat.

Jürgen Doetz, Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V.: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zunächst einmal Entschuldigung dafür, dass Sie erst heute eine Stellungnahme des VPRT bekamen. Die Begründung ist Teil der Antwort, Herr Neumann. Nach dem Scheitern von Liberty steht ja der Stillstand ins Haus. Stillstand kann aus Sicht der privaten Veranstalter nicht akzeptiert werden, weil es eben noch viele gibt, die draußen vor der Tür stehen, was die Programmverbreitung betrifft. Gerade, wenn Sie von Programmviefalt reden und sich anschauen, wie so die einzelnen Partagierungslösungen bei einzelnen Kabelbelegersatzungen sind, wissen Sie, dass dieser Ausbau, dieser Zwang zum Ausbau, diese Forderung nach Ausbau bleibt. Hier ist der private Rundfunk in einer anderen Situation als der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Must-carry-Geschichten. Wir haben damals bei den entsprechenden Diskussionen auch ausdrücklich darauf verzichtet, einen Anspruch auf Must-carry im Rundfunkstaatsvertrag zu erheben, weil wir uns für die Liberalisierung der Kabelnetze engagiert haben. Dies ist auch heute so. Nur mit Herrn Liberty, sage ich jetzt einmal in Anführungsstrichen, kam ein Player in den Markt, der alles oder nichts wollte. Er ist nicht am Kartellamt gescheitert, sondern an einer miserablen Konfliktbewältigungsstrategie. Er hat jeden vor den Kopf gestoßen, egal wen, eine klare Aussage: Nur er hat die Endkundenbeziehung, es gibt keinen Ausbau, es gibt keinen MHP, die Frage Netzebene 3, Netzebene 4, wie gesagt, das war die totale Konfrontation. Letztendlich ist er daran gescheitert, weil der Kabelmarkt, Herr Neumann, natürlich für uns mit 57 Prozent der technischen Reichweite unverzichtbar ist, weil er der wichtigste Partner ist, wenn es um Ausbaustrategien und neue Geschäftsmodelle geht und weil er, da wiederhole ich mich, eben gerade auch für Spartenkanäle, auch für kleinere Programmveranstalter, ja der Lebensnerv ist, für die 13 Millionen Mark eben bei SAS Astra eine Variante ist, die nicht gerade vielfaltfördernd ist. Deswegen sagen wir, gut, wir haben alles dazu beigetragen, dass Liberty im Markt keine Chance hat, aber jetzt haben wir auch eine gewisse Verantwortung dafür, dass es weitergeht, dass der Stillstand überwunden wird. Darum sind wir dabei unsere Position, die wir uns bisher auf die Fahne geschrieben haben, zu überprüfen. Denn wenn jeder von uns seine Dogmen wiederholt, kommen wir keinen Schritt weiter.

Meine These ist, wenn es kein Konsensmodell in Deutschland gibt, wird der Kabelverkauf erneut scheitern. Und dann ist es spannend, Herr Hefekäuser, wenn Sie über neue Ver-

kaufsmöglichkeiten sprechen. Ich weiß nur nicht, ob Sie Herrn Malone vorher darüber informiert haben, wie die Spielregeln auf dem deutschen Markt sind. Wenn es Erfolg haben soll, müssen sich die Marktteilnehmer an einen Tisch setzen und eben auch Dogmen nicht gleich an den Beginn der Diskussion stellen, sondern sagen, wie es wirtschaftlich funktionieren kann. Das sage ich einmal aus der Sicht der privaten Anbieter. Gerade wegen der Bedeutung dieses Kabelmarktes sind wir eben auch bereit, zu diskutieren, ob diese Trennung von Netzbetrieben und Programmveranstaltern eine dauerhafte Lösung sein kann oder ob man nicht hier einen gewissen Korridor festlegen kann. Dann muss man darüber diskutieren, ob Netzebene 3 und 4, die Vorstellungen des Bundeskartellamtes, wirtschaftliche Grundlagen geben können. Darüber muss man diskutieren können, auch ob die Forderung 862 MHz, nicht nur durch so eine Zwischenforderung 510 MHz, wirtschaftlicher organisiert werden kann. Das soll heißen, wir sind in einem intensiven Prozess und wollen auch anbieten, mit den Marktpartnern gemeinsam einmal über so etwas zu diskutieren, weil ich durchaus den Eindruck habe, dass es Banken und Andere gibt, die, wenn es diesen Konsens gäbe, auch bereit wären, zu investieren. Derzeit ist die Erfahrung Liberty ein Schreckgespenst für jeden potentiellen Investor. Noch einmal, es wird scheitern und deswegen eben die Verzögerung der Stellungnahme, weil es uns ernst ist mit dieser Initiative. Wie gesagt, das Must-carry, das wir nicht haben, ändert jetzt etwas die Positionen. Sie haben erlebt, dass wir hier mit öffentlich-rechtlichen Anstalten im Schulterschluss argumentiert haben. Wie gesagt, die Ausbaunotwendigkeit hat für uns einen anderen Stellenwert als für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und darum, Herr Neumann, ganz konkret ist diese Bedeutung des Kabelmarktes so, dass wir eben auch bereit sind, gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn es zu einem Konsensmodell kommt. Konsens kann hier auch heißen: Joint-venture. Hier kann man sicherlich mit viel Phantasie etwas bewegen, aber das wird man zunächst erst einmal innerhalb des Marktes oder der Marktteilnehmer tun müssen. Danke schön.

Vorsitzende: Danke Herr Doetz, jetzt Herr Scheuer oder Herr Dr. Wenge, zu den Fragen von Herrn Tauss und Frau Bettin.

Werner Scheuer, Verband Privater Kabelnetzbetreiber: Frau Vorsitzende, ich möchte die Fragen, die an die ANGA gestellt worden sind, gerne zusammenfassen, um nicht unnötig zu wiederholen. Erste Frage war das unterschiedliche Auftreten von Liberty auf dem Markt. Ich bin dem Kartellamt sehr dankbar, dass es den Verkauf an Liberty verboten hat. Warum ist das so? Wir müssen wissen, in Deutschland gibt es kein geschlossenes Breitbandverteilsnetz. Das, was in Deutschland immer als das Telekomnetz bezeichnet wird, besteht aus einer

Vielzahl von Netzinselchen, die über Satellitenverteilstrukturen oder über Richtfunkstrukturen zu einem Verteilnetz zusammengefasst werden. Dieses Netz eignet sich hervorragend für die Fernsehverteilung. Dieses Netz ist völlig ungeeignet für moderne Kommunikationsdienste. Der Ausbau dieses Netzes auf 510 MHz, mit einem sehr schmalbandigem Rückkanal, wie er von Liberty angeboten wird, ändert an dieser Situation nichts. Es wäre auf lange Zeit ein Fernsehverteilnetz geblieben und dies hat das Kartellamt erkannt. Das Kartellamt hat Liberty vorgeschlagen, man möge aus diesem Verteilnetz ein Kommunikationsnetz machen. Als diese Diskussion begann, war in der Analyse des Verhaltens von Liberty erkennbar, dass Liberty daran nicht interessiert war; so kam es zum Platzen. Insofern stimme ich Dr. Hege zu, Liberty wollte ab einem bestimmten Punkt hier nicht hereinkommen. Es gibt dann auch noch diese immer wieder fast zur Legende werdende Geschichte, dass Liberty bereit gewesen wäre, in Deutschland 8,5 Milliarden Euro über den Kaufpreis hinaus zu investieren. Dies ist absolut unrealistisch. Liberty wollte Boxen in den Markt bringen, wollte den einen oder anderen Verstärker austauschen. Als wir mit Liberty gesprochen haben, in welchen Zeitabläufen denn das Ganze passiert, haben wir das Gleiche erlebt, was wir auch bei anderen Netzbetreibern, bei den Kollegen von Callahan und IESY erleben: Es werden zu den Zahlen, die genannt werden, keine Zeiträume und Investitionszahlen genannt. Ob die nun 1,2 oder 2,5 Milliarden machen, die Zahlen können beliebig sein - wenn ich den Zeitraum, in dem ich investieren will, nicht nenne, dann kann man wenig damit anfangen.

Mit einem zweiten Märchen muss man aufräumen, das ist die Frage NE 3, NE 4. Es ist ein guter publikumswirksamer Gag zu sagen, NE 3 und NE 4 müssen zusammengeführt werden, dann kann man investieren, dann kann man das weiterbringen. Nein - wenn ich die Netze, auch Telefonnetze, in Deutschland oder in den USA ansehe. In den USA ist Fernverkehr und Weitverkehr getrennt, in Deutschland gibt es ein Telefonnetz der Deutschen Telekom, es gibt daneben private Firmennetze, dort funktionieren die Geschäftsmodelle, deswegen wird gemeinsam ausgebaut. Wenn ich also die Forderung erhebe, ich muss die Trennung von NE 3 und NE 4 überwinden, dann ist damit gemeint, ich muss zu einem Geschäftsmodell kommen, wo der Monopolist, der die NE 3 hat, auch das Monopol auf der NE 4 hat; wenn dies möglich wäre, dann funktionierten auch noch ganz abenteuerlichere Geschäftsmodelle. Dies haben wir gesehen, als wir nachgerechnet haben, wie denn die Investitionen, die Liberty angeblich geplant hat, zu was geführt hätten. Man kommt hier zu ganz unterschiedlichen Zahlen. Es sind Zahlen von 100 Mark im Monat bis zu 200 Mark im Monat für Fernsehen genannt worden, da gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. In der Klageschrift, die Ihnen sicherlich bekannt ist, in der Gary Klesch John Malone vor dem Bezirksgericht in Colorado verklagt, nennt er einen Fernsehpreis in Deutschland, der anzustreben ist,

von 40 US \$, so sei er in den USA auch, und in Deutschland sei er 5 US \$. Es gehe jetzt letztendlich darum, diese 35 US \$ zusätzlich zu bekommen.

Dann höre ich immer wieder, es gebe einen Stillstand in Deutschland mit den Netzen. Wenn wir aus den Netzen, aus der Netzebene, aus den Verteilnetzen Kommunikationsnetze machen wollen, müssen große Teile der NE 3 neu gebaut werden. Das Kupferkabel muss durch Glasfasersterne ersetzt werden, solche Ansätze gibt es bei Callahan in Nordrhein-Westfalen, solche Ansätze gibt es in Hessen, aber auch die Privaten, die NE 4-Betreiber, bauen hier um. Ich bin überzeugt, dass die NE 4-Betreiber in den letzten zwei Jahren mehr in neue Netze investiert haben - ich sehe einmal von dem Kaufpreis ab - als die Erwerber der neuen Netze und dass sie dies mit funktionierenden Modellen finanziert haben. Unser Haus - ich komme aus dem Hause Bosch, wir bauen derzeit in über 20 Städten in Deutschland moderne HFC-Verteilnetze - hat die erste deutsche Stadt, nämlich die Stadt Zwickau, zu 100 Prozent mit einem Breitbandnetz erschlossen. Das dürfte wohl derzeit das modernste europäische Netz sein und weitere solche Netze werden gebaut. Sehr gute Netze, relativ hochwertige Netze bauen auch andere - ich erinnere an das, was Net-Cologne macht - und es gibt Ansätze von Tele-Columbus.

Dann war die Frage nach Zusammenschluss, Kooperation der NE 4-Betreiber untereinander, ob es hier Zusammenschlüsse geben wird. Mir ist im Augenblick nicht bekannt, dass ein Zusammenschluss von NE 4-Betreibern in Vorbereitung ist. Es gibt sehr viele Kooperationen, die in Vorbereitung sind, es gibt auch Kooperationsgespräche mit den neuen NE 3-Betreibern, bislang waren die nicht sehr erfolgreich. Wir diskutieren aber weiter und vielleicht kommen wir auch einmal zu einem positiven Abschluss. Wichtig ist noch zu sagen, wer die Konsolidierung NE 3 und NE 4 fordert, fordert möglicherweise auch die Ausschaltung des Wettbewerbs, auch dies hat das Kartellamt gut erkannt. Man muss sehen, wozu es geführt hat, dass in Deutschland NE 3 und NE 4 getrennt sind: Wir haben in Deutschland einen sehr großen Wettbewerb in den Kabelnetzen zwischen den NE 4-Betreibern. Wenn Sie die Kabelfernsehpreise in Deutschland mit denen in anderen europäischen Ländern vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass nirgends so günstig Kabelfernsehen gesehen werden kann wie in Deutschland. Und als Kabelnetzbetreiber sage ich, dabei muss es auch bleiben. Die Alternative ist die Satellitenschüssel, und wir müssen in den Preisen unter dem Satellitenempfang bleiben. Andere sehen das anders, wir bekamen gerade Preiserhöhungen angekündigt in Nordrhein-Westfalen, die bis zu 80 Prozent des bisher Bezahlten gehen. Ich fasse noch einmal zusammen: Die NE 4-Betreiber bauen aus, es gibt keinen nachvollziehbaren vernünftigen Grund, um NE 3 und NE 4 in den Eigentumsstrukturen zusammenzuführen.

Die NE 3-Betreiber müssen bereit sein, zu einem realistischen Geschäftsmodell zu kommen, denn Kabelnetze eignen sich nicht als Spekulationsobjekte. Danke schön.

Vorsitzende: Jetzt kommt Herr Kurth auf eine Frage von Herrn Barthel.

Mattias Kurth, Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post: Herr Barthel hat gefragt, wie das überhaupt mit dem Kabel weitergeht bzw. wie sich das Kabel in Deutschland positionieren kann, auch in einem Szenario gegenüber anderen Technologien. Dabei muss man sehen, dass wir ja weltweite, auch europaweite Vergleiche haben, in denen das Kabelnetz, also das alte Fernsehkabelnetz, erheblich mehr Wettbewerb auch in der Telekommunikation insgesamt leistet als in Deutschland, das muss man zunächst erst einmal feststellen. Zum Beispiel läuft in Großbritannien ein Großteil auch der alternativen Telekom-Infrastruktur sowohl im Internetbereich als auch in der Sprachtelefonie traditionell über das Fernsehverteilnetz. Anteile von über 15 - 20 Prozent des Wettbewerbs sind dort über die Breitbandkabelnetze gelaufen, sicherlich mit einer anderen technischen Infrastruktur als in Deutschland, denn in Großbritannien war diese sogenannte Rückkanalfähigkeit von Anfang an vorhanden. Das heißt, das Problem, das wir hier in Deutschland haben, dass man erst einmal viel Geld hineinstecken muss, um diese Rückkanalfähigkeit herzustellen, hatte man dort nicht. In den USA gibt es ähnliche Strukturen. Wenn ich einmal vergleiche, haben wir hier, das muss man ganz offen sagen, einen strukturellen Nachteil. Ich glaube, auch die wettbewerbsorientierten Behörden, da besteht ja auch kein Dissens zum Kartellamt, waren immer bestrebt - das ist ja auch letzten Endes die Philosophie dieser ganzen Diskussion -, so eine Situation auch in Deutschland hinzubekommen: Dass man das Ziel hat, dass der Endverbraucher im Grunde genommen zwischen mehreren Plattformen am Ende des Tages auswählen kann und dass der Wettbewerb dann zwischen den Plattformen hergestellt wird, nicht innerhalb einer Plattform. Also, dass sozusagen derjenige, dem das Kabel jetzt plötzlich zu teuer ist, wie in Nordrhein-Westfalen, weil jetzt dort die Preise erhöht werden, dann möglicherweise die Wahl hat, zum Satelliten zu gehen oder möglicherweise eines Tages einen breitbandigen Zugang über das Telefonnetz zu haben. Dieser Plattformwettbewerb ist eigentlich das Ziel, das man erreichen sollte. Nun haben wir allerdings, wie hier schon wortreich dargestellt worden ist, dieses Ziel leider nicht erreicht, insbesondere nicht erreicht im Kabelbereich, weil, egal wie die Situation jetzt weitergeht - das ist ja von den Unternehmen beschrieben worden -, auf jeden Fall wieder eine weitere Verzögerung in diesem Prozess der Aufrüstung eintritt, auf jeden Fall kein bundesweites Angebot geschaffen werden kann. Das hat wiederum Konsequenzen für die breitbandigen Inhalte.

Herr Barthel, die Frage ist jetzt, wie kommen - und das ist ja das Thema, das wir auf der CeBIT und bei anderen Veranstaltungen sehen - breitbandige Inhalte zum Endkunden? Was ist dafür die schnellste und die geeignetste Plattform? Nun wissen wir alle im Geschäft, es gibt den berühmten First-Mover-Advantage. Insbesondere die Kunden, die technikorientiert sind und die auch neue Technologien nutzen, gehen natürlich immer auf die Plattform, die verfügbar ist. Wir haben jetzt in Deutschland eine Situation, dass sich zum Beispiel die DSL-Technologie schneller entwickelt als in anderen Ländern in Europa. Das ist ja erfreulich, dass wir eine schnellere breitbandige Entwicklung über DSL bekommen. Aber klar ist auch, dass sind jetzt noch Charakteristika in der Übertragungsbandbreite, die unterhalb der Potentiale des Kabels liegen. Aber man kann theoretisch natürlich - und die nächste Stufe ist ja auch sichtbar - auch über DSL 2 Megabit, vielleicht sogar bis zu 4 Megabit, machen, dann ist eine Videostreamingtechnologie auch über DSL möglich. Dann sind dort diejenigen, die Videostreaming machen wollen, die Video downloaden wollen. Das haben wir auf der CeBIT gesehen. Alle, die DSL anbieten, versuchen ja bereits eben durch eine Kopplung breitbandiger Angebote auch DSL-Technologie voranzubringen. Die ist dann da und die wird den Markt aufrollen. Wenn wir erst einmal vier oder sechs oder acht Millionen DSL-Kunden haben, erschwert das natürlich erst recht weiterhin. Ich meine, da ist ja auch der kommerzielle Aspekt - Business-Pläne für eine Aufrüstung des Kabels -, da wird ja jeder sagen: Hast du eigentlich gesehen, dass da schon vier Millionen Kunden DSL haben und wird dann da noch eine Wechselbereitschaft da sein? Der Kunde, der jetzt einen DSL-Anschluss hat, wird ja, nur weil jetzt ein Investor kommt, der das Kabel aufrüstet, keinen zweiten anschaffen, der wird sagen, ich schalte den ab, das mache ich aber nur, wenn die andere Technologie erheblich besser ist. Das sind eben die Fragen, Herr Barthel, über die geredet werden muss. Das heißt, es klafft hier eine Lücke und es ist insoweit eine weitere Verschlechterung dieses Ziels, nämlich einen Plattformwettbewerb zu erreichen, zu befürchten.

Vielleicht darf ich noch eine Bemerkung machen, ich habe das auch in meiner Stellungnahme geschrieben, nicht als Präsident dieser Behörde - ich glaube Herr Doetz, Sie waren ja auch einmal bei einer Runde dabei, zu der ich eingeladen hatte. Unabhängig von den wettbewerbsrechtlichen Fragen, die sicherlich auch durch die Vorentscheidung schwierig zu lösen waren, ist klar gewesen, dass im deutschen Markt jedenfalls keine Situation bestand, in der die Inhalteanbieter - das war offensichtlich - sich mit den Netz- und Plattformbetreibern auf irgendwelche kommerziellen Lösungen verständigt hätten. Das ist auch der Hintergrund dieser Sache. Wir sehen, dass Dienste wie I-mode oder auch Dinge, die bei UMTS diskutiert werden, geradezu voraussetzen, dass Inhalteanbieter und Netz- und Plattformbetreiber sich auf sogenannte Revenue-Sharing-Modelle verständigen, bei denen beide etwas davon ha-

ben. Der Fall Liberty war also ein klassischer Fall, dass praktisch alle Inhaltenanbieter, jetzt unabhängig aus welcher Tradition sie kamen, sich gegen Liberty verbündet hatten, das war Fakt und das hat natürlich die Lage noch mehr erschwert. Herr Doetz, Sie haben das ja ebenfalls gesagt. Ich hatte mich auch einmal bemüht, ganz ohne jetzt eine Zuständigkeit zu reklamieren, diese Standardfragen zu diskutieren. Es gab Streit über diesen Multimedia-Homeplattform-Standard, es gab diese Diskussion, sind wir Gate Keeper, Sie werden sich erinnern, haben wir einen Wallet-Garden-Ansatz, wie kommen die Leute auf die Netze, gibt es da Ansätze? Das war leider nicht möglich. Das ist der Hintergrund, Herr Barthel, bei dem eigentlich auch zu sehen ist, dass wir hier sozusagen eine Konfrontation hatten und keine Win-Win-Situation zwischen Plattform- und Inhaltenanbietern. Wenn das in Deutschland weiter so geht, dann sehe ich auch den nächsten Fall wieder scheitern.

Vorsitzende: So, zum Schluss der ersten Runde noch Herr Schulz zu Fragen von Frau Bettin und Herrn Barthel.

Dr. Wolfgang Schulz, Hans-Bredow-Institut: Vielen Dank, dass Sie auch der Wissenschaft Ihr Ohr leihen. Ich würde gerne, wenn ich darf, die zwei Fragenkomplexe zusammenfassen, die an mich gerichtet worden sind. Das war einmal Stichwort Vielfaltssicherung, Meinungsvielfalt und Verbraucherschutz, und das andere Stichwort Markt. Ist Kabel eigentlich so eine besondere Angelegenheit, dass es besonderer Regulierung bedarf und wie sieht es eigentlich angesichts der Konvergenz mit dem Regelungskonzept aus, das wir verfolgen, wenn ich die Fragen richtig verstanden habe. Der erste Punkt: Es ist in der Diskussion gerade in der Medienpolitik viel Bedrohung, es sind viele Bedrohungsszenarien entwickelt worden. Ich finde, man muss im Prinzip festhalten, dass ein digitalisiertes, ausgebautes Kabelnetz als Basisinfrastruktur für die Meinungsvielfalt und für die Verbraucher von Vorteil ist. Es sind mehr Angebote möglich, es sind ganz neue, unterschiedliche Angebote möglich - und das ist im Prinzip ein Vorteil. Hier also erst einmal eine Bedrohungssituation anzunehmen, finde ich nicht naheliegend. Dennoch, und das ist der zweite Punkt, haben wir, das haben ja auch schon einige Vorredner angesprochen, beim Kabel eine ganz besondere Situation, die es meines Erachtens auch als zumindest derzeit richtig erscheinen lässt, dass das Kartellamt hier davon ausgeht, dass es sich um einen besonderen Markt handelt und ein Wettbewerb der Plattformen im Augenblick so nicht gegeben ist. Das liegt für die Terrestrik wegen der Kapazitätsunterschiede auf der Hand, denke ich, das ist beim Satelliten schon stärker gegeben, aber in der Art der Interaktivität ist schon noch ein Unterschied, was da möglich ist, zumindest wenn man an den Einzelkunden denkt, was hier die Rückkanalfähigkeit angeht. Der

Kabelbetreiber hat unmittelbar eine Beziehung zum Endkunden, die er natürlich an seinen Business-Modellen ausnutzen kann, das sind Unterschiede, die eine besondere Betrachtung des Kabelmarktes richtig erscheinen lassen; die erfolgt ja auch und wird auch sinnvollerweise weiter erfolgen.

Kann man diesen Zustand verändern? Das erste wäre ja die Überlegung, kann man hier einen Plattformwettbewerb in der Art und Weise herstellen, dass man zukünftig davon ausgehen kann, dass beispielsweise Satellit und Breitbandkabel aus der Sicht des Kunden austauschbar sind, so dass man hier dem Wettbewerb stärker vertrauen kann. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Kommission in diese Richtung arbeitet. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, auch in Deutschland darüber nachzudenken, die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, hier auch einen Satellitenempfang sicherzustellen, wenn sie mit ihrem Kabelbetreiber nicht einverstanden sind, so dass sich Wettbewerb in diesem Bereich verstärkt. Wenn das nicht möglich ist, stellen sich aber aus meiner Sicht unterschiedliche Regulierungsfragen im Hinblick auf Meinungsvielfalt und Verbraucherschutz. Hinzuweisen ist - in Großbritannien hat es hier zumindest Fälle gegeben - auf die Möglichkeit, die Position des Kabelbetreibers dahingehend auszunutzen, ihm Pakete anzubieten, die der Kunde in dieser Art und Weise gar nicht haben möchte. Es geht um die Möglichkeit, Preise durchzusetzen, die unter Wettbewerbsbedingungen nicht durchsetzbar wären, und es geht um die Möglichkeit, Standards durchzusetzen. MHP ist hier schon genannt worden und die Diskussion darum, ob Liberty das machen wollte oder nicht. Was überrascht, weil Liberty, wenn ich richtig informiert bin, in den USA MHP durchaus selber propagiert, hier aber Probleme damit hatte, darüber zu reden, am Anfang zumindest. Die Frage ist, wie man regulatorisch damit umgeht. Hier sehe ich eindeutig Defizite in der deutschen Regulierung. Um den ersten Punkt aufzugreifen: Man könnte viel dazu sagen, dass das Kartellamt hier gezwungen ist, im Grunde Infrastrukturpolitik zu betreiben. Das Kartellamt ist ja seiner Funktion nach eigentlich dazu da, in bestimmten Situationen in den Wettbewerb zu intervenieren, wenn sichtbar ist, dass eine Situation entsteht, dass Wettbewerb seine Kraft alleine nicht entfalten kann, weil eben Marktbeherrschung vorliegt oder durch eine Entscheidung entstehen würde oder verstärkt wird. Es ist eigentlich nicht die Funktion des Kartellamtes, jetzt über den Ausbau einer gesellschaftlich wichtigen Infrastruktur zu entscheiden, brauchen wir mit soundso viel MHz ausgebaute Kabelnetze oder mit soundso viel. Das ist aus meiner Sicht dysfunktional, das Kartellamt drängelt sich nicht danach, das zu tun, aber es wird in diese Situation dadurch, wie im Augenblick die Regulierung betrieben wird, gedrängt. Das ist ein Punkt, den ich für problematisch halte.

Der zweite Punkt ist angesprochen worden, die Preisregulierung. Es ist gesagt worden, die telekommunikationsrechtliche Preisregulierung, der die Kabelbetreiber unterliegen, ist nicht adäquat, man müsste hier eigentlich davon ausgehen, dass sie nicht adäquat ist, dass keine nötig ist. Dass sie nicht adäquat ist, dafür mag es Argumente geben, denn das TKG ist ja ein Gesetz, das aus dem Gedanken der Liberalisierung entstanden ist. Der ehemalige Monopolist, die Telekom, soll in bestimmter Art und Weise preislich kontrolliert werden. Das ist eine andere Situation als bei einem neuen Kabelbetreiber, der hier mit neuen Business-Modellen versucht, sein Kabel zu bewirtschaften. Es entstehen neue Risiken medienrechtlicher Art, die eigentlich vom TKG gar nicht abgedeckt sind. Das ist ein zweiter Punkt, den ich ansprechen wollte. Sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene werden Reformen angestrebt, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ja gerade jetzt auf dem Weg mit einer kleinen Lösung. Es sind weitere Reformen angedacht, das TKG soll novelliert werden. Mein Petitum in dieser Richtung geht dahin sich zu überlegen, ob man diese Situation nicht nutzen kann, das stärker zu verzahnen, zusammenzuführen und für die Fragen, zum Beispiel eine adäquate Preisregulierung, ein Modell zu finden, das Planungssicherheit für alle in diesem Bereich bietet. Dasselbe gilt für mich in Richtung auf die Kompetenzen und die Koordination der Handlungen der Regulierungsbehörden, hier ist eine stärkere Koordination denkbar, so dass von vorne herein klar ist, ob zum Beispiel MHP medienrechtlich als Standard verpflichtend ist oder nicht und ob das Kartellamt dann so etwas bei seiner Entscheidung zu Grunde legen kann oder nicht. Also, hier vielleicht zu einer stärkeren Koordination und Kooperation zu kommen, das wäre mein Petitum. Vielen Dank.

Vorsitzende: Gut, damit haben wir die erste Runde abgeschlossen. Ich habe hier jetzt schon folgende Wortmeldungen: Herr Barthel, Herr Otto, Herr Tauss und Herr Müller. Ich habe mich selbst auch auf die Rednerliste gesetzt. Herr Dr. Lammert auch noch einmal. Gut, dann fangen wir erst einmal damit an. Herr Barthel.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Ich habe einen Fragenkomplex für den Vertreter von ver.di. Wir haben ja jetzt gerade gehört, dass wir womöglich bei dieser Kabelgeschichte auf eine Art Investitionsblockade und damit auch auf Gefahren für eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen hinauslaufen. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme Ausführungen zur Situation bei Kirch gemacht, das heißt, wir haben im Medien- und Infrastrukturbereich und in anderen Bereichen der Telekommunikation ja momentan die große Sorge, dass hier auch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Können Sie vielleicht einmal sagen, in welchen Dimensionen sich das so bewegt, wir reden hier ja über die Kabel Deutschland GmbH, wo allein, soviel ich weiß, 2800

Arbeitsplätze drin sind. Sie führen ja dann am Schluss Ihres Papiers aus, dass es an der Zeit sei, um da aus dieser Blockadesituation herauszukommen, über eine zukunftsfähige Neuordnung der Aufsicht usw. im Telekommunikations- und Medienbereich nachzudenken und praktikable Modelle - ich will das jetzt nicht alles vorlesen - zu entwickeln. Können Sie vielleicht zu dieser Perspektive noch eine paar Ausführungen machen, damit wir uns ein bisschen mehr darunter vorstellen können. Die zweite Frage geht an die ARD. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstanden habe, sagen Sie ja einerseits, dass Sie dem Kabel wichtige Bedeutung zumessen - Erreichbarkeit der Kunden usw. - und da Entwicklungschancen sehen. Auf der anderen Seite haben Sie sich gerade in der Liberty- Frage positioniert und erwähnen in Ihrer Stellungnahme ja auch, es sei jetzt Zeit für eine Atempause, die man für neue Überlegungen nutzen müsse. Das erscheint mir jetzt wie ein Widerspruch. Ich wollte einfach nachfragen, wie man diesen Widerspruch auflösen kann, da Sie die Entwicklungschancen, die Marktchancen, die Investitionsmöglichkeiten in diesem Kabelbereich tatsächlich sehen und sich diese aus Ihrer Sicht wirtschaftlich darstellen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ich kann mit meiner ersten Fragen ein bisschen anknüpfen an die erste Frage von Herrn Barthel. Ich habe auch das Statement von ver.di gelesen und festgestellt, dass ver.di einen Zusammenhang mit dem Punkt des Kirch-Zusammenbruchs herstellt. Das ist ja eine aktuelle Entwicklung. Als wir das Hearing hier einberufen hatten, wussten wir das noch nicht. Ich wende mich jetzt aber eher einmal an die Arbeitgeberseite und frage Herrn Doetz, ausdrücklich in seiner Eigenschaft als VPRT- Präsident. Wir haben ja eben gesagt, wir müssen aus der Entwicklung um Liberty lernen, wir müssen Verantwortung dafür übernehmen, dass es weitergeht. Das heißt also, wir alle müssen mit der neuen Situation, Sie auch, wir auch, irgendwie umgehen. Gesetzt den Fall, es käme jetzt ein Investor, nennen wir ihn Murdoch, der uns erzählt, er übernehme Premiere, aber Geld nehme er nur in die Hand, wenn er beispielsweise MHP nicht einführen müsse, dann frage ich mich jetzt, wie wir damit umgehen. Ich frage Sie konkret, wie geht der VPRT damit um? Ich habe heute morgen noch einmal die Stellungnahme von Bertelsmann gelesen, die war ja sehr entschieden gegen das Liberty-Engagement und damit sicherlich auch gegen die Stellungnahme des VPRT insgesamt. Verantwortung, dass es weitergeht, haben Sie gesagt. Könnte die Verantwortung so weit gehen, dass wir, um überhaupt Investitionen zu ermöglichen, auch auf MHP verzichten, oder werden wir das nicht, sollten wir das nicht? Wie ist Ihre Meinung als VPRT und nicht als SAT 1-Mensch? Zweite Frage: Spannend finde ich ja die Entwicklung, die Stellungnahme der ANGA und der Netzebene 4. Also, ich höre mir das genau an, was Vizepräsident Scheuer gesagt hat. Ich habe manchmal das Gefühl, die einzigen im Saal, die mit der Situation ganz gut leben können, sind von der Netzebene 4. Man

sollte ja auch eines wissen, Herr Scheuer sagt so schön: Es müssen gute Business- Modelle sein, das verstehe ich. Die Netzebene 4 ist hier die einzige, die wirklich Geld verdient, das ist ja auch erfreulich. Die Netzebene 3, ein Teil davon, Bosch auf jeden Fall, verdient Geld. Jetzt überlege ich mir, wie geht das eigentlich weiter, in der Situation, vor der wir hier stehen, welche Verantwortung übernimmt denn jetzt Netzebene 4? Brauchen wir überhaupt noch Netzebene 3-Betreiber? Herr Scheuer, nach Ihrer Stellungnahme könnte da doch auch Netzebene 4 investieren. Sie sagen, das sind Verteilnetze. Ich habe auch Ihre Stellungnahme mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Sie schreiben, Trennung von Netzebene 3 und 4 ist kein technisches Hindernis beim Ausbau der BK-Netze. Herr Scheuer, das Haus Bosch ist ja gut sortiert, verdient Geld, Gott sei Dank. Sind Sie nicht in der Lage, da einmal ein bisschen in die Netzebene 3 einzusteigen?

Abg. Jörg Tauss (SPD): Herr Hefekäuser, Sie haben ja vorhin dieses wunderschöne Bild mit der Grafik hochgehalten, was man in Deutschland alles für Zuständigkeiten und Regulierungen und unterschiedliche Ebenen hat. Reden wir nicht von Netzebenen, sondern von etwas ganz anderem. In diesem Zusammenhang hat mich natürlich der Wunsch des Herrn Doetz nach eine Konsensrunde sehr interessiert bis elektrisiert. Sie kennen den Medien- und Kommunikationsantrag der SPD-Bundestagsfraktion, wir haben uns ja zu verschiedenen Zeiten damit beschäftigt. Was uns eingefallen ist, was mir eingefallen ist und den Grünen, der Koalitionspartner macht berechtigt darauf aufmerksam, es war ein gemeinsamer, in vielen Konsensrunden heiß diskutierter Antrag: Wir haben da das Modell des Kommunikationsrates entwickelt. Nun gibt es viele, die sagen, das hört sich so scheußlich an, lasst euch einen schöneren Begriff einfallen. Mir ist bis jetzt noch kein schönerer eingefallen. Aber wenn ich den schmucken Kreis vor mir betrachte, mit Ausnahme des fehlenden Frauenanteils, könnte man ja sagen, dass dies eine Art von Kommunikationsrat wäre. Ich frage jetzt einfach einmal, Herr Doetz, wie könnte denn diese Konsensrunde institutionalisiert aussehen? Auf wen warten Sie denn? Wir haben ja einen Konsenskanzler, der sehr erfolgreich ist. Also Frage, warten Sie auf den? Oder soll es der Unterausschuss „Neue Medien“ richten? Es gibt ja überall, wo ich hinkomme, sehr viele, wenn ich von den B-Ländern absehe - und dort gibt es auch Aufwackelungserscheinungen. Im ALänder-Bereich haben wir das Problem jetzt gelöst. Die sagen eigentlich nur noch, wir haben nichts mehr dagegen, wenn die B-Länder nicht wären. Es ist ja alles interessant, was man da an Entwicklungen hat. Also, wie soll es dann aussehen? Herr Schulz, an Sie die andere Frage. Für mich als Mitglied des Forschungsausschusses ist es selbstverständlich, die Wissenschaft zu befragen, weil die Wissenschaft immer die Antworten auf die Fragen gibt, auf die alle anderen nicht kommen. Sie haben sich ja auch mit den Fragen beschäftigt, also ganz einfach die Frage an das Hans-

Bredow-Institut, wie sehen Sie es denn? Sie haben sich ja wissenschaftlich mit der Frage beschäftigt. Wie können wir denn diese Konsensrunde nun bilden und wie könnte sie zusammengesetzt sein? Könnten Sie uns hier noch ein paar Hinweise geben? Aus der Praxis jetzt Herr Doetz und vom hohen Turm der Wissenschaft dann Herr Schulz. Vielleicht kommen wir heute hier in der Frage einen Millimeter weiter, das fände ich ganz prima. Ich unterstütze, wie gesagt, die Forderung des VPRT, auch für das Protokoll, ausdrücklich, weil das ja auch nicht immer so der Fall war. Wir haben ja manchmal auch Kritik geäußert.

Abg. Elmar Müller (CDU/CSU): Wir hatten vorhin über den Wert des Netzes gesprochen und über Business-Pläne. Gleichzeitig haben dann Herr Kurth und auch andere die Perspektiven aufgezeigt, die über das Telefonnetz künftig möglich sind und wohl nicht nur künftig, sondern in unmittelbarer zeitlicher Nähe. Herr Hefekäuser oder Deutsche Telekom: Wie weit sind Sie denn mit Ihren Überlegungen, über das Telefonkabel Fernsehprodukte anzubieten? Die Frage an die Landesmedienanstalten: Meines Erachtens haben die Landesmedienanstalten keinerlei Zugriff, wenn dies über dieses Kabel geschieht. Was halten Sie denn von diesen Möglichkeiten und von Ihrer dann auf diesem Gebiet verbleibenden Kompetenz?

Vorsitzende: Ich habe noch eine Frage an die ARD. Sie haben in Ihrem Papier ja die Forderung aufgestellt, eine Reservierung eines Drittels in den digitalisierten Kabelanlagen vorzunehmen und die vollständige Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes vorzusehen. Die Frage, die sich mir aber stellt, beginnt einen Schritt vorher. In dem Moment, wo wir Kabelangebote haben und vielleicht auch dazu kommen, das Free-TV durch mehr Werbung - wie heißt das so schön im europäischen Raum - zu vermüllen, kommen dann die Leute nicht automatisch dazu, dass sie sagen, dann nehmen wir Pay-TV-Angebote, aber wir werden dann auch nicht die Kabelpreise, die Pay-TV-Preise plus die öffentlichen-rechtlichen Gebühren bezahlen. Sehen Sie das als eine Möglichkeit an oder wie sehen Sie überhaupt Ihre Zukunft in so einem Zusammenhang? Das Gleiche würde ich dann auch noch einmal gerne Herrn Werneke fragen, denn der hat sich sicherlich für seine Mitglieder auch darüber Gedanken gemacht, was das heißt, dann Beschäftigte in so einem Zusammenhang zu sein.

Abg. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Seit geraumer Zeit gibt es Berichterstattung in den Print-Medien, dass die Landesmedienanstalten prüften, ob den Fernsehkanalbetreibern im Digitalbereich Durchleitungsverpflichtungen auferlegt werden sollten und könnten, um auf diese Weise regionale Anbietermonopole zu brechen und hier - jedenfalls für die Nachfrager, vielleicht im Ergebnis aber auch für die Programmanbieter - zusätzliche Optionen zu öffnen

gegenüber dem Status quo, den wir gegenwärtig haben. Gelegentlich wird dann in diesen Berichten diese bestehende oder nicht bestehende Absicht mit dem fröhlichen Hinweis versehen, ähnliche Überlegungen gebe es auch beim Bundeskartellamt. Daraus ergibt sich fast schlüssig, dass ich sowohl von Herrn Hege wie auch von Herrn Wendland gerne wissen möchte, ob es denn solche Überlegungen gibt und ob sie, so sie denn bestehen, nach geltendem Recht gewissermaßen exekutiert werden könnten oder ob Sie sich entsprechende gesetzliche Anpassungen erhoffen. Da wären wir dann ja im Zweifelsfall gefragt. Es wäre besonders liebenswürdig, wenn Sie die Frage, die der Kollege Müller vorhin gestellt hat, nämlich an Herrn Hefekäuser zu möglichen Fernsehangeboten über Telefonkabel, dann unter diesem Gesichtspunkt von Durchleitungsansprüchen gleich noch mit beantworten könnten.

Vorsitzende: Gut, dann fangen wir jetzt in umgekehrter Reihenfolge an. Herr Schulz, Sie haben eine Frage von Herrn Tauss.

Dr. Wolfgang Schulz, Hans-Bredow-Institut: Ich bin nach konkreteren Vorschlägen dazu, wie man vielleicht eine Koordination erreichen kann, gefragt worden. Stichwort: Kommunikationsrat oder Ähnliches. Ich möchte die Antwort gerne zweiteilen. Die erste Überlegung wäre diejenige, wie man jetzt unabhängig von Gremien und Verfahren so etwas wie mehr Planungssicherheit schaffen kann, was denn eigentlich die Regulierung in einem Land will und was die Politik mit einer Technologie wie in diesem Bereich will. Ich habe mich schon immer gewundert - ich weiß nicht, ob es einen systematischen Grund dafür gibt -, warum es in Deutschland die Tradition, so etwas wie Grünbücher oder Ähnliches zu erstellen, nicht gibt. Wäre das nicht ein Vorteil gewesen oder auch jetzt noch ein Vorteil, man würde ein Papier haben, in dem steht: Kartellrechtlich folgende Anforderungen, Medienrecht sieht meinerwegen MHP vor oder von mir aus auch nicht MHP, wenn dagegen irgendwelche Gründe sprechen, und so weiter. Man hätte einen Katalog, den man ausländischen Investoren zeigen könnte. Man könnte dann sagen, da will die Regulierung der Bundesrepublik hin, das ist das rechtlich Zwingende, das ist das politisch Gewollte und unabhängig davon könnt Ihr Eure Business-Modelle verwirklichen, wie Ihr wollt. Eine solche Sache hielte ich für sinnvoll. Ich glaube, das könnte in die richtige Richtung gehen, also etwas wie ein Grünbuch im Bereich Breitbandkabel, denn punktuelle Interventionen sind, glaube ich, hier nicht ausreichend, um die Information an den Markt zu geben, die nötig ist. Das ist der erste Punkt, unabhängig davon, wer das jetzt macht, könnte man sich überlegen, so etwas in die Welt setzen.

Das Zweite, wer macht es? Stichwort: Kommunikationsrat. Ob nun die Gruppe, so wie sie hier sitzt, die geeignete Zusammensetzung wäre, ist fraglich, ganz unabhängig von dem natürlich vorhandenen Frauenmangel in der Expertenrunde, das ist vielleicht ein bisschen ungleichgewichtig. Wenn man es einmal auf die zwei Extreme konzentriert - man lässt es, wie es ist, oder man kommt auf der anderen Seite zu einer kompletten Konvergenz im Bereich der Regulierung - dann ist sicherlich beides suboptimal. Es spricht aus meiner Sicht, aus den wissenschaftlichen Beobachtungen wenig dafür, zum augenblicklichen Zeitpunkt an den Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsinstanzen viel zu ändern. Die zweite Frage - soll man es so lassen, wie es ist? - ist auch wieder noch eine andere Frage. Ich glaube, auch das ist nicht der richtige Weg. Der erste Schritt ist aus meiner Sicht der angedachte, nämlich eine Koordinationsinstanz zu schaffen, in der eine systematische und dauerhafte Kooperation, zumindest der Landesmedienanstalten, des Bundeskartellamtes und der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, stattfindet. Ob man dann in einem zweiten Schritt dazu kommt zu sagen, die Kooperation wird so intensiv, die Kompetenzen überlagern sich so stark, dass man zu weiteren Verbindungen kommen muss, ist eine andere Frage. Aber dieser erste Schritt, das zeigt der Bereich Kabel, ist angezeigt. Wenn darüber in der politischen Diskussion weiter gesprochen wird, ist das, glaube ich, von großem Vorteil. Danke.

Vorsitzende: Jetzt kommt Herr Werneke. Sie hatten zwei Fragen, von Herrn Barthel und von mir.

Frank Wernecke, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di): Vielen Dank. Die erste Frage ging ja in die Richtung der Beschäftigungseffekte. Wir glauben, dass der Ausbau und auch die Modernisierung von Kommunikationsnetzen Chancen hinsichtlich einer weiteren Medien- und Dienstvielfalt bietet, dass damit natürlich aber auch mittelbar Beschäftigungsaspekte angesprochen sind. Von daher sind ein solcher Ausbau und eine solche Modernisierung nicht nur medienpolitisch, sondern auch beschäftigungspolitisch wünschenswert. Wenn man dort genauer hinschaut, denke ich, muss man zwei Komponenten oder zwei Felder betrachten. Das eine ist die Frage, welche Auswirkungen eine Nicht-Modernisierung auf bestehende Arbeitsplätze hätte. Hier bin ich nach einer Quantifizierung gefragt worden, die will ich an der Stelle nicht vornehmen. Ich glaube, die ist auch so nur schwer möglich. Man kann sicherlich festhalten, dass ein Investitionsstau in den Unternehmen, die derzeit in diesem Bereich tätig sind, tendenziell Beschäftigung gefährdet. Insofern ist es aus dieser Perspektive wünschenswert, zu Entscheidungen zu kommen und damit auch Investitionstätigkeiten auszubauen. Den zweiten Punkt, den ich benennen will -und das scheint mir in der Perspek-

tive sogar noch gewichtiger - ist die Frage, inwieweit neue Impulse für neue Mediendienste und Medieninhalte entstehen. In der Tat würde ein Ausbau der Netze neue Chancen für neue Inhalte bieten, sowohl im Bereich der Internetdienste als auch im Bereich der im eher klassischen Rundfunkbereich angesiedelten Dienste. Daraus erwachsen Beschäftigungsaspekte, die angesichts der derzeitigen Situation auf dem Medienmarkt aus unserer Sicht außerordentlich wünschenswert sind und insofern von uns begrüßt werden.

Die zweite Frage konzentrierte sich auf die Rolle eines denkbaren Medien- und Kommunikationsrates, so wie wir ihn auch in unserer Stellungnahme beschrieben haben. Zuerst will ich sagen, dass die Zusammensetzung so wie hier am Tisch - einmal völlig unabhängig von Gender-Aspekten - aus unserer Sicht einen solchen Medien- und Kommunikationsrat nicht widerspiegelt, auch wenn sich natürlich einzelne Beteiligte, die hier am Tisch beteiligt sind, dort wiederfinden würden. Es geht aus unserer Sicht bei der Schaffung eines solchen Medien- und Kommunikationsrates im Wesentlichen nicht darum, eine neue Regulierungsinstitution zu schaffen, vielmehr müssen Koordination und Vernetzung auf jeden Fall im Vordergrund stehen und auch die Reaktion darauf, dass bestimmte Mediengrenzen, wie wir sie in der Vergangenheit zwischen Individual- und Massenkommunikation vorgefunden haben, nicht mehr vorzufinden sind und damit auch Regulierungstraditionen zwischen Bundesregulierung und Landesregulierung eine neue Ebene finden müssen. Insofern geht es aus unserer Sicht bei der Schaffung eines Medien- und Kommunikationsrates im Wesentlichen darum, auch die Brücke zwischen Bund und Ländern zu schlagen. In der Stellungnahme finden sie auch einen konkreten Vorschlag zur Zusammensetzung eines solchen Gremiums, bei dem Bund und Länder im Proporz Vorschläge machen sollten und natürlich auch die anderen beteiligten Institutionen, also die Regulierungsbehörde, die Landesmedienanstalten und zum Beispiel auch das Kartellamt sowie gesellschaftliche Gruppen von den Unternehmerverbänden über die Gewerkschaften bis zur Wissenschaft usw. Wir glauben, dass über die Schaffung eines solchen Medien- und Kommunikationsrates Fragestellungen, die im Fall Liberty ja jetzt auf eine Entscheidung des Bundeskartellamtes verlagert wurden, die aber ganz wesentlich Fragen der Medienvielfalt, der Zugangsfreiheit berühren, auf eine dafür angemessenere Diskussionsebene gebracht werden können, auch wenn wir im Ergebnis die Entscheidung des Bundeskartellamtes begrüßen. Aber sie ist ja unter kartellrechtlichen Prämissen zustande gekommen, die Frage der Medienpolitik, auch des Erhaltes von Medienvielfalt, hat aus der kartellrechtlichen Perspektive nicht im Vordergrund gestanden. Noch einmal in Stichworten die Funktion: Es wäre also eine Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion, die wir in einer solchen Institution sehen würden, es wäre eine Clearingfunktion, auch in Streitfragen zwischen Bundes- und Landesebene, es wäre eine Vernetzungsfunktion

zwischen der medien- und kommunikationsrechtlichen Ebene auf der Bundes- und auf der EU-Ebene und es ginge darum, auch in einem zu definierenden Rahmen Kontrollfunktionen gegenüber informativen und kommunikativen Medien wahrzunehmen. Soweit vielleicht zu diesem Themenkomplex.

Die dritte Frage war: Inwieweit oder in welchem Umfang muss im Zusammenhang mit der Veräußerung der Kabelnetze Zugang zu Programmen gewährt sein? Wir hatten am Beispiel Liberty dazu Position bezogen und diese Position deckt sich im Wesentlichen mit der Position der ARD. Aus unserer Sicht ist es in der Tat notwendig, dass zur Sicherstellung der Grundversorgung für Medieninhalte die Programme, die bislang über die ARD und das ZDF sowie auch die Spartenkanäle, zum Beispiel Phoenix und Arte, getragen wurden, zukünftig in Netze eingespeist werden, weil diese Programminhalte neben den wesentlichen Programmen des privaten Rundfunks für die Grundversorgung und damit auch für die Grundakzeptanz wichtig sind. Was auch immer als nächster Schritt im Zusammenhang mit der Veräußerung der Kabelnetze ansteht, glauben wir, dass das ein wesentlicher und auch unverzichtbarer Punkt ist.

Werner Scheuer, Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA): Herr Otto, zu Ihrer Frage wie sich Bosch verhält - ich bin hier zwar als ANGA-Mitglied, ich bin aber gerne bereit, mich auch für Bosch zu äußern. Das ist in der Tat kein defizitäres Unternehmen. Wir sind auch in diesem Bereich nicht defizitär und ich hoffe, dass dies auch noch lange so bleibt. Wir haben uns zu Beginn des Verkaufsprozesses überlegt, ob wir Teile der Telekomnetze erwerben wollen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dies zu den Preisvorstellungen, die damals genannt worden sind, nicht tun. Es hieß ja damals, wir verkaufen keine Netze, wir verkaufen Visionen - ein Schwabe kauft nicht gerne Visionen, eine Schwabe kauft gerne etwas, das er anfassen kann, und er bezahlt in der Regel so viel, wie es Wert ist und nicht, wie es irgendwann Wert sein könnte. Wie schauen uns auch heute wieder die Netze an, wir prüfen auch heute, ob etwas zu unserem Netzbestand passen würde. Ich muss sagen, wenn wir Fernsehverteilnetze haben wollen, sind die Netze, die man bei der Deutschen Telekom erwerben kann, gut geeignet. Unser Anspruch geht in einigen Bereichen weiter. Jetzt wechsle ich den Hut, jetzt habe ich wieder den ANGA-Hut auf. Die Frage ist, NE 3 oder NE 4. Herr Otto, braucht man die NE 3 überhaupt noch? Ich sage, wenn Sie Kommunikationsnetze bauen wollen, wenn Sie das wollen, was hier immer gesagt wird - wir machen moderne Internetanwendungen, Breitbanddienste, Datenautobahnen -, dann braucht man von der Netzebene 3, die heute verkauft wird, die letzten paar hundert Meter. Den großen Teil der Netzebene 3, alles was zwischen Kopfstelle und den letzten 500 Haushalten ist, das

muss man sinnvollerweise zusammenfassen, das muss man neu bauen. Wer dies im Kaufprozess nicht erkannt hat, der hat natürlich heute ein Problem, weil er für Dinge bezahlt hat, in die er heute neu investieren muss.

Ich komme zurück zu Liberty. Liberty hat erkannt, wie die Netzstruktur in Deutschland ist, Liberty hat erkannt, was in Netze investiert werden muss, wenn man Kommunikationsnetze machen will oder wenn man Fernsehverteilnetze machen will. Deswegen sind sie aus diesem Geschäft ausgestiegen. Warum verdient ein Netzebene 4-Betreiber oder ein Großteil der Netzebene 4-Betreiber Geld? Sie kommen den Wünschen ihrer Kunden weitgehend entgegen. Ein Netzebene 4-Betreiber bietet in der Regel wesentlich mehr Programme an, als die Deutsche Telekom im Netz anbietet. Wir haben bei uns einen Schnitt vom 45 Programmen, die wir unserer Kunden anbieten. Von der Deutschen Telekom kommen im Allgemeinen 32 analoge Programme, unsere Kunden erhalten im Allgemeinen 40, in der Spitze 52 analoge Programme. Auch Netze, die wir heute neu ausbauen, Herr Hege, bauen wir analog aus. Wir speisen diese Programme ein und speisen heute zusätzlich das digital vorhandene Paket ein. Ich gehe davon aus, dass der erforderliche Umstieg von analog auf digital nicht per Rechtsverordnung passieren kann. Wir wissen alle, dass Fernsehgeräte in den Haushalten eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren haben. Ein Schwabe wirft ein Fernsehgerät nach 15 Jahren nicht weg, der behält es länger. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Leute ihre Fernseher tauschen. Deswegen setzen wir darauf, analog und digital über eine längere Frist parallel einzusetzen. Zu Ihrer Frage, was wir uns wünschen: Wir wünschen uns natürlich viel weniger Regulierung. Die Regulierung ist heute zu ausgeprägt. Es würde eigentlich reichen, wenn man den Grundsatz einer strikten Trennung von Netz und Inhalt aufrechterhalten würde. Wenn man den postulieren würde, dann könnte man auf viele Regelungen, die heute im Markt sind, verzichten. Danke schön.

Vorsitzende: So, jetzt kommt wieder Herr Doetz, der zwei Fragen von Herrn Otto und Herrn Tauss hatte.

Jürgen Doetz, Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT): Ich will die letzte Antwort von Herrn Scheuer mit einer Antwort für Herrn Otto verbinden: Wenn Sie Herrn Murdoch morgen bei Premiere sehen, dann hängt indirekt Herr Malone über Murdoch schon wieder als Programmveranstalter im deutschen Markt. Ich meine, bei dieser Internationalisierung, was gerade Gesellschafterstrukturen betrifft, würde man eine unnötige Blockade aufbauen, wenn man hier dieses Trennungsgebot absolut sehen würde. Dass hier Transparenz geschaffen werden muss, dass hier Diskriminierung verhindert werden muss,

dass hier möglicherweise auch unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen notwendig sind, alles okay, nur mit dem Grundsatz würden Sie eine weitere Barriere aufbauen, die einfach international nicht haltbar ist. Nur, Herr Otto, wenn Herr Murdoch morgen kommt und hier zu MHP die Aussage macht, die sie getroffen hat, sagt sowohl der Präsident des VPRT als auch das Vorstandsmitglied von SAT 1 und Pro 7, dass es Spielregeln im Markt gibt, die für jeden Investor gelten. Die Aussage, dass wir grundsätzlich einen einheitlichen Standard brauchen, ist, glaube ich, richtig und auch unbestritten, wenn ich jetzt an die Kabelbetreiber denke, die hier am Tisch sitzen. Dann geht es um ein Einführungsszenario. Da muss man - das gehört zu dem Denkprozess - eben überlegen, ist die Forderung „MHP ausschließlich und jetzt sofort“ möglicherweise ein Totschlagargument, weil es möglicherweise im Moment die Boxen nicht zu einem Preis gibt, der marktfähig ist. Ich sage einmal, so war es bisher; jetzt wird erzählt, im Dezember wäre es soweit, das haben wir auch bei DAB immer wieder gehört, dass das mit den Geräten ganz schnell funktioniert. Nur, dann muss erlaubt sein zu sagen, okay, für ein Einstiegsszenario kann man Überlegungen machen, ob dann nicht Modem-artig aufgebaut werden kann, aber um den Markt zu bewegen, muss man nicht für den Einstieg schon die Garantie „MHP-fähig“ abgeben können. Das sind Entwicklungen, die mit Herrn Murdoch nichts zu tun haben, sondern eben mit dieser Frage: Wie kann es weitergehen oder beharren wir auf unseren Grundsatzpositionen? Wenn Herr Murdoch die Bedingungen aufstellen sollte, muss man ihm sagen, das gehört mit zu den Verständigungen, die er akzeptieren muss. Ich kann mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass es da noch eine gewisse Regulierungsdichte gibt, von der ich nicht erwarte, dass sie außer Kraft gesetzt wird, wenn bei uns irgendwelche Gesellschafteranteile hin und her geschoben werden, und es gibt gewisse Marktentwicklungen, die jemand auch nicht einfach wegschieben kann. Ich gehe einmal davon aus, dass ein Herr Murdoch oder ein Herr Berlusconi zunächst eines will, wenn er hier investiert: Geld verdienen. Damit sind wir eigentlich auf einer Linie, aber das wäre jetzt ein anderes Thema. Also, Herr Otto, die Forderung oder die Aussage bleibt, wobei Sie die Differenzierung, die ich eben vorgenommen habe, ja auch in der Stellungnahme lesen können, die Ihnen leider erst heute Vormittag zugegangen ist.

Was nun den Kommunikationsrat betrifft, wenn damit Kooperation gemeint ist, wenn damit gemeint ist, dass man irgendeine Klärung herbeiführt, wie Telekommunikationsrecht, Rundfunkstaatsverträge und das alles hier aufeinander abgestimmt sein könnte - wir hatten ja bei der letzten Diskussion die Frage, ob nicht das Telekommunikationsrecht eigentlich schon alles regelt, was an Bedenken von den Programmveranstaltern vorgetragen wurde oder ob der Rundfunkstaatsvertrag geändert werden muss - wenn diese Kooperation, diese Abstimmung gemeint ist, dann ist die sicher notwendig. Nur ganz pragmatisch, ich kann mir leider

nicht vorstellen, dass, wenn Sie einen Kommunikationsrat bilden, Sie irgendjemanden dazu bringen, ein bestehendes Gremium abzubauen. Das heißt also, wir haben noch eine Regulierungsinstanz mehr. Jemand, der sich eigentlich zum Ziel gesetzt hat, irgendwann konsequent zur Deregulierung zu kommen und der endlich eine Situation haben will, in der Rundfunk nicht mehr reguliert wird als andere Medien, zum Beispiel Printmedien, tut sich schwer, wenn er als Konsequenz sieht, es gibt dann noch eine Regulierung. Deswegen: Kooperationsrat oder Kommunikationsrat, wenn es denn zum Abbau von anderen Regulierungsebenen führen würde, dann kann man meines Erachtens sehr gut darüber diskutieren. Nur, dies sehe ich nicht. Ganz pragmatisch gesagt: Derzeit leben private Rundfunkanbieter manchmal auch ganz gut davon, dass es einen gewissen Standortwettbewerb zwischen einzelnen Bundesländern gibt, aber das ist jetzt wieder so pragmatisch, dass ich das nicht ausführen möchte. Vielen Dank.

Vorsitzende: So, jetzt kommt Herr Wendland noch einmal. Er hatte eine Frage von Herrn Dr. Lammert.

Hanfried Wendland, Bundeskartellamt: Herr Dr. Lammert, Sie haben gefragt nach den Möglichkeiten der Durchleitung hier im Kabelbereich, auch nach den rechtlichen Möglichkeiten. Es ist in der Tat so, dass wir uns mit der Frage im Liberty-Verfahren auseinandergesetzt haben. Ich will erst einmal sagen, was wir unter Durchleitung verstehen. Durchleitung wäre die Möglichkeit, dass ein Wettbewerber in ein Netz eines anderen Kabelnetzbetreibers einen Teil seines Programmangebotes oder sein ganzes Programmangebot hineinliefern kann und dieses durch das Netz zum Kunden transportiert werden kann. Die Durchleitung ist ja ein probates Mittel, um in der netzgebundenen Wirtschaft für Wettbewerb zu sorgen. Wir haben im Energiewirtschaftsgesetz Bestimmungen darüber, dass bei Strom und Gas, wo wir ja auch Monopolnetze haben, über die Durchleitung für Wettbewerb gesorgt werden soll. Wir haben ja in der Telekommunikation - und das interessiert uns hier ja besonders - den § 37 TKG. Da heißt es nur Zusammenschaltung, das ist aber im Prinzip dasselbe wie Durchleitung, das heißt, von einem Netz werden Programmsignale in das Netz eines Wettbewerbers hineingespeist, so dass der Endkunde dann zwischen verschiedenen Telekommunikationsleistungen verschiedener Anbieter auswählen kann. Dieses erscheint natürlich als ganz attraktive Möglichkeit, aber zunächst einmal muss es dann willige Unternehmen geben, die Durchleitung machen wollen. Bisher gibt es die meines Erachtens nicht. Es gibt jedenfalls da, wo sie sich an irgendeiner Stelle begegnen, bisher keine Durchleitung vom ish-Netz zum IESY-Netz. Das ist auch gar nicht so ganz einfach, denn wir haben ja schon gehört, das Ka-

belnetz ist ja kein flächendeckendes Netz, sondern es sind Inselnetze. Man muss dann von dem Netz des Durchleitungswilligen erst einmal eine Verbindung in das Netz hinein schaffen, in dem man Kunden akquirieren will, sprich, Investitionen vornehmen will. Da muss man natürlich rechnen, lohnt sich das oder lohnt sich das nicht. Gut, jetzt unterstellen wir einmal, das jemand hier diese Initiative ergreifen will. Er tritt dann also, was wahrscheinlich ist, an den benachbarten Netzbetreiber heran, er hat dann nur eine relativ kürzere Leitung zu bauen. Wenn es ein attraktives Gebiet ist, das er dann mit relativ wenig Aufwand erschließen kann, in dem er ein hohes Kundenpotential hat, dann wird er das vielleicht machen. Gut, sehr wahrscheinlich wird sich der Kabelnetzbetreiber, durch dessen Netz nun durchgeleitet werden soll, weigern und sagen, ich habe daran kein Interesse. Gut, dann sind die Regulierungsbehörden einschließlich des Bundeskartellamtes gefragt.

Es gibt eine Norm im TKG - § 37 -, die die Zusammenschaltung vorsieht, die könnte hier anwendbar sein. Nun wäre für die Regulierungsbehörde hier eine neue Situation. Zusammenschaltung im Telekommunikationsbereich stößt bislang kaum auf Kapazitätsengpässe, aber wenn hier jetzt ein Kabelnetzbetreiber sagt, meine Kanäle sind voll, wie würde die Regulierungsbehörde dann damit umgehen? Das ist dann hier die Frage. Sehr wahrscheinlich müsste sie abwägen, sie müsste einmal die Nachteile für den Kabelnetzbetreiber, der durchleiten soll, zu Lasten seiner eigenen Programme und seiner eigenen Programmpolitik abwägen mit den Vorteilen für den Wettbewerb. Das sind ja Monopole. Auch dieser Gesichtspunkt wird hier sicherlich schwer wiegen, es wird dann eine Entscheidung im Einzelfall sein müssen. Es hängt dann natürlich auch sehr stark davon ab, wie weit der Ausbau dieses Netzes ist. Wenn das Netz noch analog ist und wir da ja ohnehin schon die Engpass-Situation haben, dass im Moment gerade 30 Programme verteilt werden können, kann man sich schwer vorstellen, dass jetzt hier auch noch Durchleitung angeordnet werden könnte. Ist das Netz vielleicht schon auf 510 MHz ausgebaut, stehen mehr Kanäle zur Verfügung, aber auch nicht Hunderte von Kanälen. Soweit wir das aus dem Liberty-Verfahren wissen, stünden bei einem Ausbau auf 510 MHz dann 40 Kanäle zusätzlich zu den 30 analogen Kanälen zur Verfügung, was ja dann immerhin schon etwas mehr ist. Da würde die Abwägung vielleicht leichter in Richtung Durchleitung gehen. Ist das Netz allerdings dann schon auf 862 MHz ausgebaut, wo dann die Möglichkeit besteht, 200 oder 300 Kanäle zu nutzen, wird eine Durchleitungsentscheidung umso einfacher sein. Als Norm neben dem § 37 TKG kommt aber auch Kartellrecht in Betracht. Wenn das TKG keine Möglichkeit bietet, kann nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB Zugang zu einer wesentlichen Einrichtung geprüft werden. Das ist ein offener Tatbestand. Da ist zu prüfen, ob die Ablehnung der Durchleitung unbillig ist und da müssen wir dann auch wieder in diese Interessenabwägung eintreten, zwischen den Eigen-

interessen des jeweiligen Kabelnetzbetreibers, der ja durch den Erwerb letztlich auch des Netzes schon Investitionen getätigt hat, und den Wettbewerbsinteressen, repräsentiert durch den die Durchleitung begehrenden Anderen. Aber wie gesagt, die Situation haben wir bisher nicht. Erst einmal muss man überhaupt ein insoweit durchleitungswilliges Unternehmen haben.

Vorsitzende: Danke, Herr Wendland, jetzt kommen wir zu Herrn Hege. Herr Müller und Herr Dr. Lammert hatten Fragen an Sie.

Dr. Hans Hege, Gemeinsame Stelle „Digitaler Zugang“ (DSDZ) der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten: Wenn ich darf, möchte ich mit der zweiten Frage beginnen, die ja auch die Durchleitung betraf, weil ich dann gleich an Herrn Wendland anschließen kann. Unser Thema sind ja Inhalte und Auswahl des Verbrauchers, insofern setzen wir einen anderen Aspekt, aber hier ergänzen sich ja Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Kartellrecht ganz gut. Dies ist ein Thema der Zukunft. Kurze Erklärung: Bisher haben wir ja schon Durchleitung, jedes Medium kommt zu seinem Endnutzer, weil es frei angeboten wird. Premiere hat dank des Kartellrechts auch unmittelbaren Zugang zu den Kunden. Sie können bei Premiere abonnieren und bei Media Vision, da gibt es das schon. Warum kam es bei Liberty hoch? Es betrifft nicht Free-TV-Programme, es betrifft auch nicht den öffentlich rechtlichen Rundfunk, es betrifft Programme, die in Paketen gebündelt werden. Was Liberty vorhat, was alle Netzbetreiber vorhaben, ist, Programme in unterschiedlichen Paketen zu bündeln. Sie haben in Leipzig gesehen, dass Primacom plötzlich einmal Nachrichtenprogramme im Zusatzpaket gehabt hat; im Grundpaket gab es keine privaten Nachrichtenprogramme und Ähnliches mehr. Dann stellt sich die Frage, wenn der Verbraucher keine Auswahl hat - viele können ja nicht von Kabel auf Satellit wechseln, sie haben den Kabelanschluss und keine Alternative -, ist es dann nicht richtig, dass eben eine Möglichkeit geschaffen wird, nicht nur einen Anbieter zu haben - was übrigens im Telefonnetz selbstverständlich ist? Sie können über Telefonnetze ja auch andere Inhalteanbieter als T-Online nehmen. Im Kabel ist das bisher nicht ganz so deutlich und es ist sicher auch etwas differenzierter zu betrachten. Wir meinen, es ist ganz gut, dass es nicht einen spezifischen Fall Liberty gibt. Wenn es in der Republik ein Unternehmen gibt - das kann auch Murdoch sein, das ist vielleicht jetzt der näherliegende Fall, dass Murdoch Premiere übernimmt -, das sich attraktive Rechte sichert und für die Republik Pakete zusammenstellt, dann ist es eminent wichtig für den Medienwettbewerb und für den Verbraucher, wo es in welchem Paket ist. Wenn es im Basispaket ist, das alle bekommen, haben sie eine ganz andere Wettbewerbs-

situation. Nehmen Sie als Beispiel n-tv und N 24 als Wettbewerb an: Wenn der eine im Basispaket ist, weil er in der Kirch-Familie ist, und der andere in einem dritten Zusatzpaket, dann scheidet jemand aus dem Wettbewerb aus. Deswegen ist die Paketierung sehr wichtig. Der Gedanke, der dahintersteckt ist, dass es auch andere geben muss, die Pakete zusammenstellen und sie auch anbieten können. Es ist technisch durch die Digitalisierung auch erleichtert, sie müssen die Programme nicht doppelt übertragen. Also, da haben unsere Freunde vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ja schon Vorleistungen gemacht auf den Normierungen der DVB, ARTE ist zum Beispiel ein Programm des ZDF und der ARD. Sie finden beides, sowohl von der ARD als auch vom ZDF aus und beides kostenfrei. Jetzt geht es um die Programme, die gegen Geld angeboten werden. Da ist unsere Überlegung jedenfalls - da sind wir auch noch nicht am Ende -, dass es andere geben muss als nur den Netzbetreiber, dass nicht ein Einziger die Pakete zusammenstellt. Das ist ein Problem für die Republik. Warum zum Beispiel sollte jemand, der im Sport etwas zusammenstellt, dieses, wenn er es in Stuttgart anbietet, nicht auch in Berlin anbieten und umgekehrt. Es gibt also eine ganze Menge Fragen, das ist ja von Herrn Wendland angesprochen worden, aber das wird erst dann relevant, wenn die Kabelentwicklung weitergeht. Das zum Thema Durchleitung.

Die erste Frage war das interessante Thema Kabel versus DSL. Letztlich geht Fernsehen auch über DSL. Ich würde eher sagen, Video geht über DSL. Beim Fernsehen geht es technisch, aber ich meine, das wird nicht so schnell wirtschaftlich sein, dass wir Fernsehprogramme über DSL haben, sonst zahlen Sie viel mehr. Das gleiche gilt übrigens für das Verhältnis von UMTS und dem, was wir hier ja auch jetzt versuchen, nämlich terrestrisches digitales Fernsehen. Rundfunktechnologien sind ja eine Zeit lang, sagen wir einmal, etwas verachtet worden. Sie sind aber sehr günstig, sie sind eine sehr soziale Versorgung, mit der Sie Inhalte und Informationen sehr billig an sehr viele Haushalte bringen. Auch Internet ist ja im Verhältnis zur Rundfunktechnologie relativ teuer. Ich denke, deswegen werden bestimmte Sachen nur im Kabel stattfinden. Allerdings, was Video betrifft, da ist der eigentliche Punkt, dass es sehr schnell gehen wird - also Einzelabruf von Filmen, das geht heute schon. Die Telekom sagt ja auch, sie will Medienhaus werden, sie will das anbieten. Dann ist das Thema: Zugang zu Netzen. Dort haben wir Kommunikationsrichtlinien, die, glaube ich, ein ganz guter Punkt sind - auch für den deutschen Gesetzgeber in Bund und Ländern, weil er das deutsche Recht anpassen muss -, hier bestimmte Fragen zu beantworten, die bisher nicht beantwortet worden sind. Denn es muss nach den europäischen Vorgaben so sein, dass es keinen Unterschied macht, ob sie ein Video über DSL oder über Kabel verbreiten, was den Zugang angeht. Ich komme jetzt von der Inhalteseite her: Nehmen Sie das ganz praktische Beispiel, was ja schon auftaucht, dass der erste Inhalt, der so kommt, Pornogra-

phie ist. Es gibt ein Pornographieverbot im Rundfunk, es ist, unabhängig davon, wie das rechtspolitisch ist - Sie wissen, das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu entschieden, aber vielleicht auch mehr Fragen offen gelassen als beantwortet -, aus meiner Sicht auch klar, dass es keinen Unterschied im Sinne des Jugendschutzes machen darf, ob etwas über DSL oder über Kabel kommt, ob der DVB-Standard oder der Internet-Standard gilt. Das sind offene Regelungen, weil die Rundfunkregelungen traditionell an Rundfunknetzen ansetzen, einige gehen auch darüber hinaus. Da bedarf es sicher der Abstimmung zwischen Bund und Ländern, aber ich denke, die Zielrichtung muss klar sein. Egal über welches Netz es kommt, für vergleichbare Inhalte müssen vergleichbare Regelungen gelten.

Dr. Reinhard Binder, ARD: Herr Barthel hatte die Frage aufgeworfen, ob sich die ARD nicht widerspricht, wenn sie einerseits den Ausbau der Kabelnetze, die Digitalisierung, begrüßt und sich andererseits gegen den Zusammenschluss und den Verkauf der Kabelnetze an Liberty ausspricht und eine Atempause begrüßt, die infolge der Untersagung durch das Bundeskartellamt eingetreten ist. Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Ich möchte gerne noch einmal den Ausgangspunkt unserer Sichtweise in Erinnerung rufen, der darin besteht, dass die Kabelnetze eine Rundfunkverbreitungsinfrastruktur darstellen - historisch bedingt durch die politische Förderung, die dieser Verbreitungsweg erhalten hat. In der Vergangenheit hat er den starken Verbreitungsgrad erhalten, den wir jetzt feststellen und der zur Folge hat, dass der Rundfunk und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk darauf angewiesen sind, auch über diesen Verbreitungsweg die Kabelhaushalte zu erreichen. An dieser Ausgangslage kann sich nicht alleine deshalb etwas ändern, weil die Kabelnetze veräußert werden. Vielmehr ist dieser rechtliche Befund eine Grundlast, die nicht nur die Telekom betrifft, sondern die jeden Erwerber trifft, die man - rechtlich gesprochen - mit der Sozialbindung des Eigentums erklären kann. Es geht für uns darum, dass die Prozesse, die durch die Veräußerung der Kabelnetze ermöglicht werden, die durch den Ausbau der Kabelnetze ermöglicht werden, die durch die Digitalisierung ermöglicht werden, nicht am Rundfunk - und das heißt insbesondere am öffentlich-rechtlichen Rundfunk - vorbei oder gar über ihn hinweg stattfinden. Wir wollen, dass diese Entwicklung, dass die darauf basierenden Geschäftsmodelle, im Einvernehmen mit dem Rundfunk, insbesondere also mit der ARD, entwickelt werden. Wir können, glaube ich, für uns in Anspruch nehmen, dass wir von uns aus jede Möglichkeit zum Kontakt und zum Gespräch mit den Kabelnetzbetreibern gesucht haben, sowohl mit IESY als auch mit ish. Die haben nicht in jeder Hinsicht zu einem Ergebnis geführt, insbesondere in Hessen noch nicht, aber ich glaube, wir können guten Gewissens sagen, dass wir immer versucht haben, im Gespräch mit den Kabelnetzbetreibern zu bleiben, um vernünftige, trag-

fähige Lösungen für ein Geschäftsmodell zu entwickeln, das den Interessen des Rundfunks und hier insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Rechnung trägt.

Wir meinen, dass die Schwierigkeiten gerade für Rundfunkanbieter - da decken sich auch unsere Interessen mit denen des VPRT -, die national verbreiten, also das erste Fernsehprogramm, ZDF etc., hier darin liegen, dass die Kabelnetzbetreiber unterschiedliche Geschäftsmodelle entwickeln, unterschiedliche technische Infrastrukturen vorsehen und planen. Hier liegt ein ganz gravierendes Problem und deswegen liegt unser großes Interesse auch darin, dass hier eine Vereinheitlichung stattfindet. Wir meinen, dass wir von unserer Seite mit unseren Vorstellungen - es gibt hier insbesondere in technischer Hinsicht konkrete Vorschläge von Seiten der ARD und des ZDF und vom VPRT - schon in erheblichem Maß dazu beigetragen haben, dass eine solche einheitliche technische Infrastruktur geschaffen werden kann, die dann ausreichende Möglichkeiten lässt, unterschiedliche Geschäftsmodelle auf Seiten der Netzebenen 3 und 4 zu verwirklichen. Da kann ich Herrn Scheuer nur zustimmen. Dass dies bisher nicht gelungen ist, bedauern wir auch. Ich muss noch einmal sagen, wir unterstützen durchaus den Ausbau der Kabelnetze und auch die Digitalisierung. Nur kann dies nicht alleine in den Händen der Kabelnetzbetreiber liegen. Es muss auf einer breiten Grundlage umgesetzt werden. Ich komme jetzt zu der von Ihnen angesprochenen Frage, die auch damit zusammenhängt, nämlich der Frage nach dem Drittel an Übertragungskapazitäten im digitalisierten Netz, das für den frei empfangbaren Rundfunk frei gehalten werden soll. Diese Forderung geht ebenfalls auf unsere Ausgangsthese zurück, dass das Kabel ein Rundfunkverbreitungsmedium war, ist und bleiben muss. Dies ist quasi das Minimum, um sicherzustellen, dass die Bedeutung dieses Verbreitungsweges für den Rundfunk auch auf Dauer unter den sich ändernden Rahmenbedingungen erhalten bleibt. Wenn Sie danach fragen, wie sich nun die Perspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesem Bereich darstellt, ist das natürlich im Moment schwierig zu beantworten, zumal ich nicht aus dem Programm komme, sondern Jurist bin. Sie haben die Frage ja verbunden mit der Einschätzung, dass der Wettbewerb auch mit dem Pay-TV-Bereich zunehmen wird, dass möglicherweise, wenn ich das richtig verstanden habe, die Zuschauer verstärkt zu solchen Angeboten abwandern, die dann nicht werbefinanziert sind. Dies trifft natürlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deshalb in geringerem Maße, weil wir schon gesetzlich nicht die Möglichkeit haben, unser Werbevolumen auszuweiten. Da gibt es klare landesrechtliche Regelungen, die uns hier eine Grenze ziehen. Es ist auch durchaus zweifelhaft, ob zum Beispiel das Pay-TV, wenn es sich denn einmal durchsetzen sollte, auch auf Dauer werbefrei bleibt. Es gibt durchaus Überlegungen, auch im Pay-TV-Bereich eine Werbefinanzierung ergänzend oder alternativ einzuführen.

Vorsitzende: Die Frage war aber nicht, vielleicht habe ich mich unpräzise ausgedrückt, ob die Werbefreiheit der Punkt ist, sondern ob die Leute dann sagen, wenn wir schon Pay-TV haben - die Preise wurden ja hier genannt -, dann wollen wir nicht auch noch öffentlich-rechtliches Programm bezahlen, weil ja die jungen Leute öffentlich-rechtliche Programme sowieso nicht mehr ansehen.

Dr. Reinhard Binder, ARD: Darauf wollte ich letzten Endes auch hinaus, denn es ist klar, dieser Wettbewerb wird sich natürlich in einem digitalen Umfeld für uns auch verstärken und diejenigen, die es sich leisten können - das wird aber nicht die überwiegende Anzahl sein -, werden auf Pay-TV-Angebote zugreifen wollen. Diese Perspektive sehe ich allerdings mittelfristig nicht, dafür gibt es keine Anzeichen. Für uns geht es im Moment, wenn wir über das Kabel und die Forderung reden, diesen Bereich von einem Drittel für frei empfangbares Fernsehen freizuhalten, auch ausschließlich darum, den publizistischen Wettbewerb im digitalen Rundfunk überhaupt chancengleich und diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Es geht erst in zweiter Linie darum, ob und in welcher Weise wir dann auch tatsächlich dort bestehen können. Da sind natürlich auch gewisse Rahmenbedingungen erforderlich, dies ist aber hier nicht der Punkt, sondern hier geht es um die technische Infrastruktur und die Plattform, auf der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im publizistischen, also im Inhaltewettbewerb künftig mehr denn je - da sind wir uns sicherlich einig - bewähren muss.

Vorsitzende: Dann haben wir jetzt noch Herrn Hefekäuser zu der Frage von Herrn Müller.

Hans-Willi Hefekäuser, Deutsche Telekom: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich glaube, ich brauche nicht zu beschreiben - vielleicht ist das auch visuell bemerkt worden -, dass der eine oder andere aus der Unternehmerecke dieses Tisches, das sind die letzten vier Stühle hier, bei dem einen oder anderen Statement schon Mühe hatte, die Fassung zu bewahren. Das ist auch, glaube ich, nicht ganz so verwunderlich, wenn man sich das alles einmal vor Augen führt, wie dann noch weitere neuere Instrumente diskutiert werden. Ich will es einmal von der anderen Seite sagen. Was mich ein bisschen erschüttert - ich bitte mir das nachzusehen, ich habe jetzt seit ungefähr 20 Jahren mit Kabel zu tun, Gott sei Dank nicht nur mit Kabel: Im Grunde habe ich hier heute nicht Neues gehört. Ich weiß gar nicht mehr, wie lange das schon her ist, dass ich zum Thema überhaupt mal etwas Neues oder etwas Anderes gehört habe, als das, was wir alle miteinander seit Jahren diskutieren. Das heißt - das ist der Befund, der ja hier auch genannt worden ist -, wir bewegen uns ja hier überhaupt nicht von der Stelle mit dieser Diskussion, und zwar seit Jahr und Tag. Die Rolle der bösen Buben

wechselt, das ist mal die Telekom, das ist mal Kirch, das ist Liberty Media und jetzt kommen noch ein paar Neue aus anderen angelsächsischen oder südlichen Gefilden dazu, aber im Grunde dreht sich die Diskussion immer um die dieselben Themen, nur wir kommen nicht zu Lösungen. Auch ein Thema: Konsensrunde. Es gab einen runden Tisch für das Kabel im Jahr 1996 bei uns, von uns initiiert, wo wir auch schon einmal versucht haben, Wege zu finden, wie wir halbwegs vernünftig und unternehmerisch hier zu einer Lösung kommen können. Anscheinend sind wir dazu nicht oder nur schwer in der Lage. Fast der einzige Lichtblick hat vielleicht darin bestanden, dass jedenfalls der VPRT zu Resten von Vernunft zurückzukehren scheint. Jedenfalls sind das sicherlich ernsthafte Signale, die da gegeben wurden oder zu hören sind, das sage ich aber jetzt nicht, weil Sie eben so unnett waren.

Ich will aber natürlich auch sehr gerne auf den Punkt von Herrn Müller kommen. Herr Hege, der ja alle Fragen beantwortet, die gestellt werden, hat das ja zum Teil schon getan. Ich will aber trotzdem auch noch einmal darauf eingehen, weil es wirklich wichtig ist, auch für die Technologieentwicklung im Lande, und weil man an der Frage, was da eigentlich passiert, wenn Fernsehen auch über DSL, über das Telefonnetz kommt, deutlich machen kann, dass wir vielleicht auch diese Diskussion oder diese Zusammenhänge nicht ganz richtig sehen. Alle Erfahrung zeigt, dass verschiedene Technologien sich nicht gegenseitig verdrängen. Ihre Frage muss man und wird man insofern und insoweit bejahen, als dass man sagt, wenn es um Breitbandigkeit und um Geschwindigkeit geht, da geht es natürlich auch um das Fernsehen, auch über Telefonkabel und über DSL, aber das hat man sich doch dann nicht so vorzustellen, und das ist der Punkt. Es gibt Leute, die sagen, wir Europäer denken da vielleicht zu digital, dass nun alle Leute hingehen und ihre Fernsehgeräte wegwerfen und dann Fernsehen plötzlich am Computer und am Lap-Top sehen. Das muss man sich anders vorstellen, das eine kommt zum anderen, das entwickelt sich additiv. Man wird dann eben von den Möglichkeiten in dem Maße, in dem man gerade den Bedarf hat, so Gebrauch machen, wie man gerade die technische Möglichkeit dazu hat; dafür gibt es ja heute schon Beispiele. Da lässt sich das ganz klar und bildhaft zeigen. Nehmen Sie Hörfunk: In wieviel verschiedenen Formen und über wieviel verschiedene Techniken empfangen Sie Hörfunk? Ich empfangen ihn terrestrisch im Auto und ich empfangen ihn über Kabel zu Hause, da habe ich dann auch Programme, die ich terrestrisch zum Teil nicht bekomme. Wenn ich in einem Land bin, in dem ich das nicht kann, gehe ich über das Internet und höre mir deutsche Nachrichten an, die auch Hörfunknachrichten sind. Vielleicht wird das an diesem einfachen Beispiel klar, so muss man sich das vorstellen. Das eine verdrängt nicht das andere, sondern es wächst lediglich die Zahl der Möglichkeiten, so dass man dann auch im Endergebnis die Tatsache, dass man Fernsehprogramme über DSL und über das Internet sehen können wird, jedenfalls

nicht zum Anlass nehmen muss zu glauben, jetzt bricht alles zusammen. Auf jeden Fall brauchen wir als allererstes noch viel mehr und noch viel intensivere Regulierung. Vielen Dank.

Abg. Bernd Neumann (CDUCSU): Das Problem ist ja immer, dass man die zwei Fragen, die man stellen kann, an mehrere stellen möchte, dann aber mehr oder weniger zufällig zwei ausguckt. Das führt dazu, dass möglicherweise Teilnehmer, die sie durchaus auch beantworten könnten, gar nicht gefragt werden. Ich stelle fest, dass Herr Grützner vom Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten, den wir selbst sogar vorgeschlagen haben, um an dieser Diskussion teilzunehmen, zu diesem Themenbereich nicht gefragt worden ist. Das hängt aber mit der Zufälligkeit der Wortmeldungen zusammen. Mir ist es dennoch Wert, von Ihnen eine Antwort zu dieser Thematik zu bekommen, zumal Sie ja die Vielzahl der Telekommunikations- und Mehrwertdiensteanbieter vertreten. Sie konzentrieren sich in ihrer zweiseitigen Stellungnahme auf das Verhältnis zur Telekom, ich darf das einmal so formulieren, das scheint also ihre Hauptsorge zu sein. Sie sagen ein uneingeschränktes Ja zum Breitband, das unverzichtbar sei für Sprachtelefonie und Internet etc. Sie sagen dann, man muss nur aufpassen, dass der Wettbewerb, der mit Recht von der Politik vor einigen Jahren gewollt wurde, der auch im Entstehen war und den es auch zum Teil gibt, nun nicht unterlaufen wird. Da das immer wieder ein Thema ist, auch bei anderen, will ich das noch einmal anprechen und Ihre Meinung dazu hören. Sie beziehen sich dann auf das, was heute schon zum DSL-Netz gesagt worden ist, dass nämlich praktisch dadurch, dass das forciert wird, sukzessive ein neues Monopol geschaffen wird und schon geschaffen worden ist und dies dann auch bleibt, wenn nicht alsbald eine zusätzliche Alternative eben über ein Breitband, welches andere besitzen, angeboten wird. Das ist Ihre Kernaussage.

Nun kann man der Telekom nicht vorwerfen, dass sie ihre Möglichkeiten nutzt, dennoch muss uns als Politiker interessieren, inwieweit da etwas dran ist und was man da tun kann. Sie sagen, der Verkauf der Kabelnetze muss mit Sicherheit zu einem Preise erfolgen, der dem sehr hohen Investitionsbedarf und den regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Darunter verstehe ich, der darf nicht so hoch geschraubt werden, dass im Grunde derjenige, der das erwirbt, ohnehin keine Möglichkeit mehr hat, dieses Netz dann so auszubauen, dass es wirklich wettbewerbsfähig ist. Ich verstehe es dennoch nicht, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Telekom an einem niedrigen Preis interessiert ist. Also, Bitte an Sie, aber auch an Herrn Hefekäuser, nehmen sie dazu noch einmal Stellung. Herr Hefekäuser, wie ist denn, Sie haben das eingangs kurz gesagt, überhaupt die Perspektive, wie sehen Sie die jetzt, dieses Kabel loszuwerden? Denn das ist ja, wenn ich das richtig verstanden

haben, für viele hier die Alternative, auch Wettbewerb zu schaffen, und wenn das nicht funktioniert, dann funktioniert das nicht. An Sie beide die Bitte, dass Sie dezidiert zu diesem Punkt noch einmal Stellung nehmen. Herr Grützner, wenn Sie Recht haben, müsste es ja im Grunde genommen so sein, dass die Telekom gar nicht daran interessiert ist, dass sie da schnell „zu Potte“ kommt, was ich wiederum nicht glaube, weil sie das Geld braucht, denn wenn sie nicht „zu Potte“ käme und das Breitbandkabel brach läge, könnten Sie Ihren Wettbewerbsvorteil über DSL ausbauen. Das scheint mir noch ein Stück nicht klar zu sein und deswegen würde ich Sie bitten, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, weil das Ihr Hauptpunkt ist - das ist im Übrigen der einzige, den Sie ansprechen -, und vielleicht aus Gründen der Ausgewogenheit dann auch noch einmal Herrn Hefekäuser.

Abg. Jörg Tauss (SPD): Wobei, Herr Hefekäuser, niemand von den hier Anwesenden irgend jemanden daran gehindert hätte, hier völlig neue originelle Ideen zu entfalten. Das ist ja auch so ein Stück weit das Problem, wir machen ja solche Anhörungen, um das dann sehnsüchtig zu erfahren. Ich stimme Ihnen auch völlig in dem Punkt zu, dass ein Medium noch nie ein anderes Medium verdrängt hat. Das alles vorausgesetzt, jetzt meine Frage an Herrn Maier: Wir hören von Herrn Hefekäuser, das ist alles gar kein Problem, einmal so einmal so, das mache ich ja auch so; einmal Laptop, einmal Radio. Dann gibt es wieder andere, die sagen, diese Veranstaltergruppen, die behindern mit ihrer Politik jetzt wieder den Umstieg auf digitale Techniken. Das steht ja bei Ihnen drin und dann wird gejammert, Umstellungen gibt es nur, wenn Reichweiten auf digitalen Empfang eben umgestellt werden, irgend jemand muss es tun. Das sind Punkte, da würde ich einfach bitten, mir diese zu erläutern. Auf der einen Seite sagen wir, wir lassen es laufen, es ist ohnehin alles zu viel reguliert und die Technik wird es finden; Sie gehen auf 862 MHz, wenn ich Sie richtig verstanden habe, andere vielleicht auch nicht. Daran hängen ja wieder die kartellrechtlichen Fragen, also, wenn Sie mir vielleicht noch einen technischen Hinweis geben könnten, nicht in der Irritation, sondern in der Konsequenz dessen, was Herr Hefekäuser danach ausgeführt hat. Wenn Sie sagen, alles kein Problem, gut, dann kann das auch Ergebnis einer solchen Anhörung sein. Dann war es nett, dass wir einmal darüber gesprochen haben. Wir werden es in 20 Jahren einmal wieder tun. Ich bin auch nicht sehnsüchtig danach bestrebt, dann nicht mehr hier zu sitzen, sondern ich lasse mich ja gerne wieder wählen und dann diskutieren wir es nochmal. Herr Neumann, ich bin die Nummer 1 in Nordbaden, der Herr Scheuer wird da als Schwabe noch lange mit einem Badener leben müssen. Also, Spaß beiseite, noch ein paar Worte zur Technik.

Vorsitzende: Gut, dann geben wir Herrn Grützner als erstem das Wort, weil er heute noch gar nicht antworten konnte.

Jürgen Grützner, Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (vatm): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, herzlichen Dank. Wir haben uns in der Stellungnahme, die wir abgegeben haben, bewusst auf den Bereich beschränkt, für den wir hier auch sprechen können. Es gibt ganz viele andere, auch medienpolitische Punkte, die aber alle in den Stellungnahmen der Kollegen, die hier ihren Schwerpunkt haben, ausreichend behandelt worden sind. Deswegen ganz einfach, wir haben uns auf diesen Bereich beschränkt. Das Breitbandkabelfernsehen sollte nicht nur im Medienbereich neue Wege aufzeigen, sondern es sollte auch im Telekommunikationssektor für Wettbewerb sorgen. Das ist eigentlich eine ordnungspolitische Vorstellung, die wir jetzt seit fast zehn Jahren haben, das war immer einer der neuen, einer der guten, einer der im Ausland bewunderten Wege, den wir auch in Deutschland umsetzen wollten. Das schwang auch mit beim Telekommunikationsgesetz, als man das entwickelt hat. Das war eigentlich auch das Ziel. Das sehen sie in allen Stellungnahmen der Telekom, aber auch denen der Regulierungsbehörde und der Bundesregierung, dass das Breitbandkabelnetz als einer der ganz wesentlichen Wettbewerbsfaktoren im Telekommunikationsmarkt angesehen wurde. Ich glaube, wenn wir diese Diskussion, die ich ein bisschen traurig finde, vor fünf Jahren geführt hätten, da hätte man noch eher eine Chance gehabt, vernünftig einzugreifen. Es sind schon so viele Züge abgefahren und so viele Kompromisse gemacht worden, weil - auch aus unserer Sicht ein großer und wichtiger Punkt - der Bund Miteigentümer der Deutschen Telekom ist und deswegen genau in dieser Problemsituation gestanden hat, auf der einen Seite möglichst viel Erlös zu erzielen, aber andererseits einem Investor ein funktionsfähiges Netz zu übergeben, der dann vielleicht später feststellt, dass er erheblich mehr investieren muss, dass die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen, Netzebene 3 und 4, viel komplexer sind als in Großbritannien und dass dann auch der Regulierungsrahmen ungemein viel komplizierter ist als im Ausland.

All dies hat natürlich, meine ich, einen enormen Einfluss auf den Wert einer Sache, die nicht etwa an deutsche Investoren verkauft worden ist - die sind, wie Sie wissen, vorher alle ausgeschieden -, sondern an ausländische Investoren, die, wie ich glaube, eine recht hübsch herausgeputzte Tochter zur Braut genommen haben und jetzt feststellen, wenn man die Kleider ablegt, sieht die Braut vielleicht doch nicht ganz so hübsch aus, oder zumindest ist sie sehr teuer. Das gibt es in der Realität. Wir haben einen, glaube ich, sehr hohen Preis, der an die Telekom gezahlt worden ist, der mit ein Grund dafür ist, warum man jetzt große Schwie-

rigkeiten hat, weitere Investitionen vorzunehmen. Wir haben zusätzliche Veränderungen, wie zum Beispiel die DSL-Technologie, die ganz bewusst und sehr stark vorangetrieben worden ist, die diese ganze First-mover-Problematik abdeckt. Ich glaube, dass hier weitere zusätzliche Probleme für die Investoren geschaffen worden sind. Was kann man tun? Ich glaube, dass zum einen die Eigentümerposition der Bundesregierung, zumindest zu einem Anteil, über den Aufsichtsrat genutzt werden sollte, hier auch unternehmerische Planungsziele zu erreichen. Auch der Umgang mit einem Netz ist ein solches Ziel, auf das man hier Einfluss nehmen könnte. Man sollte die Überregulierung gerade im Medienbereich abbauen, denn ich glaube, das ist noch viel schlimmer als im technologischen Bereich. Wir sollten deswegen - das wurde von Dr. Schulz schon gesagt - den Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie die TKG-Novelle nutzen, die aus unserer Sicht erheblich zu hohen regulatorischen Anforderungen Deutschlands auf ein vernünftiges Maß zurückzufahren. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Danke schön.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, dann bitte ich gleich Herrn Hefekäuser dazu, weil das in einem Sinnzusammenhang ist.

Hans-Willi Hefekäuser, Deutsche Telekom: Ich meine, die eigentliche Frage, die im Raum stand, war ja die von Herrn Neumann, dann auch noch einmal darauf einzugehen, wie das denn jetzt weitergeht. Ich meine, natürlich ist es so, dass sich Rahmenbedingungen und Diskussion aller Art wertbildend in Verkaufsprozessen auswirken. Deshalb habe ich vorhin schon einmal scherzhaft gesagt, da kann man jetzt nur hoffen, dass keine Interessenten hier waren und dieser Diskussion gefolgt sind. Auf der anderen Seite, meine ich, sind hier ein paar Dinge so durch den Raum geschwebt, die natürlich etwas überraschend sind, wenn ich das einmal zurückhaltend formulieren darf. Es wird wohl kaum einem Verkäufer eines Gutes von dieser Größenordnung gelingen, hier den Preis zu diktieren, als wenn das möglich wäre. Da gibt es eine Preisbildung, die in Verhandlungen herbeigeführt wird. Im Augenblick ist die Situation, aus Gründen die ich bereits genannt habe, an dieser Stelle nicht besonders positiv. Man wird wohl auch unterstellen dürfen, Herr Grützner, dass sich Investoren - ob die Liberty oder Callahan oder Klesch heißen -, und insbesondere auch die dahinterstehenden Geldgeber, intensiv mit den Rahmenbedingungen, mit der Werthaltigkeit, mit den Chancen, mit den Möglichkeiten befassen. Also, wir reden hier von Prozessen, die man sich nicht so vorstellen darf, als ob es hier möglich sein wird, dass irgendwer irgendwen kurzerhand über den Tisch zieht und anschließend die Rechnung schickt oder so etwas. Das ist also wahrscheinlich eine etwas naive Vorstellung, zumal in diesen Prozessen, wie jeder weiß, der an

solchen Prozessen schon einmal teilgenommen hat, Informationsaustausch und Informationsweitergabe in erheblichem Umfang stattfindet und stattfinden muss. Heerscharen von Geschäftsleuten und Anwälten, Technikern usw. sind hier involviert. Dann bildet sich ein Preis, eine Vorstellung davon, was ein Gut wert ist, was man damit machen kann. So muss man sich das sicherlich auch für die Zukunft vorstellen.

Ich komme noch einmal auf die Bemerkung zurück, die ich ganz am Anfang gemacht habe: Gerade auch die Kartellamtsentscheidung, so wie sie gefallen ist, die ja nicht einmal haarscharf gesagt hat, na ja, das hat nun gerade so eben nicht geklappt, sondern die nun einen ganzen Katalog von Hindernissen und Hinderungsgründen mit sehr massiver Standfestigkeit aufzeigt, schränkt wohl den Kreis der Interessenten stark ein. Ich habe das am Anfang schon einmal gesagt, es scheint jeder willkommen zu sein, außer jemandem, der unternehmerische Interessen mit seinem Investment verbindet - das scheint das Problem zu sein und das muss man sich ja dann noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich nehme jetzt noch einmal Anleihe bei anderen Beispielen, die wir gerade haben, bei denen ich - eine fast private Bemerkung - mit Überraschung feststelle, dass Bankhäuser neuerdings als Fernsehveranstalter und Verleger und was weiß ich was in Erscheinung treten wollen. So ähnlich ist das hier auch, es kommen anscheinend entweder nur die Caritas oder die AOK oder Banken auf der anderen Seite, also reine Finanzinvestoren, als Investoren für irgendwas in diesem Lande noch in Betracht, weil sonst auch Interessengruppen auftreten und nun alle möglichen Teufel an die Wand malen, was alles passieren kann, wenn sich hier jemand unternehmerisch betätigt. Insofern haben die Diskussionen, die wir hier führen, meines Erachtens eine wesentlich weitergehende Dimension als die, die zum Teil auch aufgeschienen ist. Noch einmal klipp und klar, wir haben seit Jahr und Tag erklärt, unsere Strategie bezieht das Kabel nicht ein. Deshalb wollen wir uns vom Kabel trennen, das heißt, wir wollen das Kabel verkaufen und zwar vollständig. Dabei bleiben wir und wir werden hier auch, wie bereits dargelegt, entsprechende weitere Bemühungen unternehmen.

Vorsitzende: So, den Abschluss macht Herr Maier, der auch noch etwas für Herrn Tausch zur Technik sagt.

Günter Maier, Klesch: Ich kann dem, was vorhin von Herrn Hefekäuser bezüglich der Nutzung der verschiedenen Plattformen gesagt worden ist, nur zustimmen. Er hat das richtig geschildert. Ich denke, Herr Kurth, was Sie bezüglich des Wettbewerbs auf verschiedenen Plattformen sagten, was Sie mit Ihrer Behörde anstreben, das wird auch von uns so gesehen, da können wir auch nur zustimmen. Die Folge daraus ist aber eigentlich, dass wir auch

eine Neudefinition der Marktabgrenzungen vornehmen müssen. Wir sprechen nicht nur über einen monopolistischen Markt der Kabelbetreiber - bei der deutschen Telekom mag es vielleicht so gewesen sein -, wir sprechen inzwischen von regionalen Märkten; das ist Punkt eins. Wir sprechen von Wettbewerb auf unterschiedlichen Ebenen, nämlich im Kommunikationsbereich auf dem Breitbandkabel, dann gibt es ganz deutlich Wettbewerb im Telefonumfeld, im Internetumfeld, und es gibt den Wettbewerb auf der Fernsehebene bezüglich Satellit und Netzebene 4Betreiber, Terrestrik und anderen Möglichkeiten. Wenn man dann aber sieht, dass wir die technische Plattform haben, das Breitbandkabel, und dass dann Forderungen kommen, wir brauchen ein Drittel Kapazitätsreservierungen nur für den Rundfunk, warum sollen wir dann noch investieren? Umgekehrt blockiert der Rundfunk derzeit den Umstieg in die digitale Welt und zwar dadurch, dass die Notwendigkeit gegeben ist, eine Zeit lang das heutige analoge Fernsehen parallel mit neuen digitalen Anwendungen fahren zu müssen. Das heißt, ich muss, wenn ich digitale Angebote beim Kunden abliefere, die alten oder die heutigen analogen Angebote auch über die Settop-Box digitalisieren, damit das über eine Settop-Box technisch auf dem Fernsehgerät empfangbar bleibt. Das genau wollen wir durch eine Settop-Box verhindern, die wir beim Kunden installieren, so dass die Technologie beim Kunden weiterverwendet wird. Aber dazu brauche ich die Genehmigung, die Zustimmung der Fernsehveranstalter, auch das heutige Programm nicht mehr analog, sondern dann künftig digital beim Kunden abzuliefern. Genau dieses wird verhindert, genau das ist eine Blockade, die wir bei den Programmanbietern erfahren. Damit wird in Deutschland der Umstieg von analog auf digital entsprechend der Initiative der Bundesregierung und auch der Länder, die das gemeinsam vorantreiben, nicht vorankommen. Das ist ein Punkt, den man technisch verstehen muss, der aber eine Blockade bedeutet und der sicherlich das in der Initiative gesetzte Ziel so nicht erreichen wird.

Vorsitzende: Ich darf mich bedanken bei der Herrenrunde, die heute hier zusammengekommen ist. Wie gesagt, es liegt nicht nur an uns, wenn dann keine neuen Dinge kommen. Wir geben schon die Chance, dass hier auch neue Dinge gesagt werden, wir sind dafür immer ganz dankbar. Sie wissen, dass wir, immer wenn wir hier Anhörungen hatten, hinterher auch konkrete Schlussfolgerungen daraus gezogen haben. Das tun wir auch gerne hier. Die Frage ist, was denn nun Konsens ist, da müssen wir sicherlich noch weiter an diesem Kommunikationsrat arbeiten. Erst einmal herzlichen Dank für Ihr Kommen und eine gute Heimreise.

(Monika Griefahn)